

**MITTEILUNGEN**  
der  
Arbeitsgemeinschaft der  
Parlaments- und Behördenbibliotheken

Nr. 40

April 1976

I n h a l t

BEITRÄGE	Seite
Matthes/Eyckers: Das Parlamentsinformationssystem der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Länder (PARLIS)	1
Stromeyer: Dokumentation-ORL-Verbund und Senatsbibliothek	13
Gumpert: Staatliche Rechtsdokumentation und Fachpresse	20
Rübel: Die Bibliothek der LVA Westfalen in Münster	22
Uthe: Das Unwesen der faktischen Scheinausschreibung von Bibliotheksstellen	25
BERICHTE UND NACHRICHTEN	
Redaktions- und Koordinierungsstelle zur Einführung der neuen Regeln (RAK)	26
Die Vorabdrucke der RAK	27
Gutachten zur Frage der Vorauszahlungen im Erwerbungsereich	28
Arbeitsgruppe Auslandsrecht gegründet	29
Gesprächskreis Bibliotheksverbände - Börsenverein e.V.	31
EDV-Verbundsystem für die Bibliotheken der obersten Bundesbehörden in Bonn	34
TARIF- UND BESOLDUNGSFRAGEN	
Kirchner: Das Tarifrecht der Angestellten im öffentlichen Dienst aufgrund der im Jahre 1975 abgeschlossenen Tarifverträge (1. Teil)	35
AUS- UND FORTBILDUNG	
Jahresarbeitsprogramm der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung für das Jahr 1976 (Auszug)	40
PERSONALNACHRICHTEN	41
LITERATURHINWEISE	41
ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN ZUM VERZEICHNIS DER PARLAMENTS- UND BEHÖRDENBIBLIOTHEKEN	43
DUBLETTEN-, TAUSCH- UND SUCHANZEIGEN	44
BEILAGENHINWEISE	47

# MITTEILUNGEN

der  
Arbeitsgemeinschaft der  
Parlaments- und Behördenbibliotheken

---

Nr. 40

April 1976

---

Heinz Matthes / Gerhard Eyckers

Das Parlamentsinformationssystem der gesetzgebenden Körperschaften  
des Bundes und der Länder (PARLIS)  
- Stand der Arbeiten -

---

A) Auftrag der Arbeitsgruppe PARLIS

Zur Förderung der Zusammenarbeit bei der Entwicklung eines gemeinsamen Parlamentsinformationssystems der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Länder hat die Konferenz der Präsidenten der deutschen Parlamente am 20. Oktober 1972 in Bonn ein Gremium gebildet, dem die Präsidenten von Bundestag und Bundesrat sowie der Landesparlamente von Nordrhein-Westfalen (federführend), Bayern, Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein angehören.

Dieses Gremium hat eine Arbeitsgruppe aus fachlich zuständigen Mitarbeitern der Parlamentsverwaltung - Arbeitsgruppe PARLIS - eingesetzt und ihr folgende Aufgaben übertragen:

1. Erarbeitung von Vorschlägen für
  - Dokumentationsverfahren
  - Zentralisierung oder Dezentralisierung von Erfassung und inhaltlicher Erschließung
  - Schulung in Dokumentation und EDV-Anwendungstechniken
  - Automations- und dokumentationsgerechte Gestaltung von Parlamentspapieren
  - Personalplanung und Finanzierung
2. Ständiger Informationsaustausch mit anderen Datenbanksystemen
3. Beratung der Parlamentsverwaltungen in Dokumentations- und EDV-Angelegenheiten.

Die Arbeitsgruppe PARLIS hat sich am 29. November 1972 in Bonn konstituiert und drei weitere Sitzungen durchgeführt.

Von ihrer ersten Sitzung an waren sich die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe darüber im klaren, daß ihre Aufgabe nicht darin bestehen kann, nach langen Vorarbeiten auf dem Papier ein geschlossenes Dokumentations- und Informationssystem der Parlamente zu entwerfen das dann von oben her in den einzelnen Parlamenten implementiert werden soll. Sie ist dagegen - ihrem klaren Auftrag entsprechend - davon ausgegangen, daß der Übergang auf neue Methoden der Dokumentation und Information nur in unmittelbarer Nähe zur Praxis erfolgen kann. Die Arbeiten sollen an bestehende Einrichtungen anknüpfen und vorhandene Ansätze Schritt für Schritt weiter entwickeln. Dabei soll die volle Tragweite der einzelnen Schritte in zeitlicher, finanzieller, personeller und auch in politischer Hinsicht übersehbar bleiben.

Die Arbeitsgruppe PARLIS kann dabei als Vorteil nutzen, daß von Bundestag und Bundesrat an einem gemeinsamen Dokumentations- und Informationssystem unmittelbar für diese beiden Häuser gearbeitet wird.

Die Erfahrungen, die sich beim Aufbau dieses Systems ergeben, können schrittweise überprüft und die Übertragung von Teilsystemen für die Landesparlamente kann von Fall zu Fall beschlossen werden.

Die Erfahrungen bei der Einführung von EDV-Systemen - auch in den Vereinigten Staaten - haben gezeigt, daß es sich nicht empfiehlt, von vornherein große Pläne für ein allumfassendes Informationssystem zu machen. Das Risiko von Fehlentwicklungen ist dann um so größer, je umfassender das angestrebte System konzipiert war und je weniger Erfahrungen vorher mit der Lösung von Teilproblemen gesammelt wurden. Bei der Entwicklung eines gemeinsamen Informationssystems der Parlamente wird daher davon ausgegangen, daß dessen Realisierung nicht in einem einzigen Anlauf erfolgen kann, sondern daß einzelne Vorhaben Schritt für Schritt verwirklicht werden müssen.

Eine praxisnahe und schrittweise Verwirklichung einzelner Projekte hat den großen Vorteil, daß der Benutzerrealistische Vorstellungen von den Möglichkeiten und Grenzen der elektronischen Datenverarbeitung gewinnt, seine Denk- und Arbeitsweise allmählich auf das neu entwickelte System einstellt und mit diesem neuen Instrument umzugehen lernt.

Als vor über 20 Jahren damit begonnen wurde, den Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages aufzubauen, hat man sich gefragt, ob der Bundestag so ein - für die damaligen Verhältnisse - großzügig geplantes Dokumentations- und Informationssystem überhaupt brauchen würde. Doch sehr bald sind mit dem Aufbau dieses konventionellen Systems auch die Ansprüche der Parlamentarier und ihrer Hilfskräfte gestiegen. Es begann mit der Frage nach Buchtiteln und

## 1. Erfassung des Ist-Zustandes

Die erste Aufgabe muß die Erfassung der Dokumentations- und Informationseinrichtungen der Landesparlamente sein. Ein Fragebogen wurde ausgearbeitet und unter der Federführung des Landtags von Schleswig-Holstein eine Umfrage durchgeführt. Diese Umfrage soll zunächst brauchbare Ausgangsdaten für die gegenwärtig sehr unterschiedlich ausgestatteten Dokumentations- und Informationseinrichtungen der Landesparlamente schaffen. Darüber hinaus soll das Ergebnis der Umfrage zur Ausarbeitung einer Kurzbeschreibung der bei den Landesparlamenten bestehenden Dokumentationseinrichtungen in der Art des Jahrbuchs der Deutschen Bibliotheken führen.

Bisher liegt als Zwischenergebnis eine Übersicht über den Stand der Dokumentations- und Informationseinrichtungen des Bundestages, Bundesrates und der Landesparlamente vor. Der schleswig-holsteinische Landtag hat die Aufgabe übernommen, mit einem Kreis von Spezialisten ein Etat-Modell für eine Grundausstattung zu konzipieren und entsprechende Empfehlungen auszuarbeiten. Diese Empfehlungen sollen dann das Fundament für den weiteren Ausbau, die Organisation, Personalplanung und Finanzierung der Dokumentations- und Informationseinrichtungen der Landtage bilden.

## 2. Gestaltung von Parlamentspapieren

Als ein schon traditionelles Arbeitsgebiet der Landtagsdirektoren hat die Arbeitsgruppe PARLIS die Aufgabe übernommen, Vorschläge für eine Neugestaltung von Parlamentspapieren <sup>1)</sup> auszuarbeiten. An die Empfehlungen für eine dokumentations- und automationsgerechte Gestaltung von Parlamentspapieren aus dem Jahre 1970 anknüpfend, wurde unter Federführung des Landtags Nordrhein-Westfalen zunächst eine Erhebung darüber durchgeführt, wie weit die einzelnen Landtage in der Zwischenzeit diesen Empfehlungen aus dem Jahre 1970 gefolgt sind. Das Ergebnis war positiv. Die vorliegende Synopse hat ergeben, daß ein großer Teil der damals vorgeschlagenen Verbesserungen von den einzelnen Parlamenten bei der Neugestaltung von Parlamentspapieren inzwischen berücksichtigt worden ist.

Ein weiteres Ergebnis dieser Untersuchungen ist die Einsicht, daß der Ansatz "automations- und dokumentationsgerechte" Gestaltung der Parlamentspapiere zu eng gewählt war. Die jetzt in Angriff genommenen Arbeiten haben den Zweck, das Äußere der Parlamentspapiere so zu gestalten, daß Druckbild, Aufbau und Typographie die in Parlamentspapieren enthaltenen

---

<sup>1)</sup> Vgl. "Die Neugestaltung der Parlamentsdrucksachen". 1975.  
(Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken, Arbeitshefte, Nr. 29.)

Informationen klarer hervortreten lassen. Außerdem sollen durch Standardisierung der Dokumentarten und -typen die Voraussetzungen für einen späteren Informationsaustausch innerhalb des Parlamentsinformationssystems geschaffen werden. Evidenz und Transparenz der Parlamentspapiere als Arbeits- und Informationsmittel für Parlament und Öffentlichkeit ist das Ziel.

Für diese Arbeiten hat es sich als notwendig erwiesen, einen Arbeitskreis zu bilden, der die technischen und geschäftsordnungsmäßigen Voraussetzungen für die Neugestaltung von Parlamentspapieren überprüft. Da die Publikationsform der Parlamentspapiere in unmittelbarem Zusammenhang mit den Geschäftsordnungen der einzelnen Parlamente steht und diese aus den Geschäftsordnungen erwachsenden Probleme nur in Zusammenarbeit mit Parlamentsjuristen gelöst werden können, wirken in diesem Arbeitskreis auch Geschäftsordnungsexperten mit. Die Federführung liegt beim Landtag Rheinland-Pfalz. Beabsichtigt ist auch hier, Empfehlungen auszuarbeiten und mit entsprechenden Begründungen und Beispielen zu untermauern.

### 3. Schulung in Dokumentations- und EDV-Anwendungstechniken

Auf dem Gebiet der Schulung in Dokumentations- und EDV-Anwendungstechniken hat die Arbeitsgruppe PARLIS sich zunächst darauf beschränkt, einen Überblick über die zahlreichen Ausbildungsveranstaltungen der vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam getragenen Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung zu geben. Darüber hinaus haben einige Landtage einzelne Mitarbeiter für kürzere Zeit zur Abteilung Datenverarbeitung des Bundestages und zur Dokumentationsabteilung des Landtags Nordrhein-Westfalen abgeordnet.

Sobald beim Bundestag die Indexierungsrichtlinien und ein neuer Ausdruck des Thesaurus vorliegen, plant die Arbeitsgruppe, eine systematische Schulung von Mitarbeitern der Parlamentsverwaltungen durchzuführen.

Über diese vorbereitenden und begleitenden Vorhaben hinaus konzentrieren sich die Arbeiten am entstehenden Parlamentsinformationssystem gegenwärtig auf die Dokumentation der Parlamentsmaterialien, den Aufbau eines gemeinsamen Thesaurus, einige kleinere Teilprojekte wie zum Beispiel die Abgeordnetendaten sowie die Vermittlung des Zugriffs auf Datenbanksysteme außerhalb der Parlamente.

#### 4. Dokumentation der Parlamentaria

Die Abteilung Datenverarbeitung des Bundestages arbeitet mit Schwerpunkt an der Reform der Dokumentation der Parlamentaria und der Entwicklung eines gemeinsamen Thesaurus der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Länder. Ziel ist die Entwicklung eines Informationssystems zur Erschließung der Parlamentspapiere, die Erstellung eines Sach- und Autorenregisters sowie eines Abfragesystems, das die Anfragen nach dem Inhalt der Parlamentsmaterialien beantworten kann. Eine EDV-Konzeption der Dokumentation der Parlamentsmaterialien wurde entwickelt und die Plenarprotokolle und Drucksachen des Bundestages werden seit Beginn der 7. Wahlperiode auf der Grundlage dieser neuen Konzeption bearbeitet. Das System wird zur Zeit programmiert und soll den Landtagen zur Erschließung ihrer eigenen Parlamentsmaterialien dann zur Verfügung stehen.

#### 5. Thesaurus

Im engsten Zusammenhang mit dem Dokumentationssystem für die Parlamentaria steht die Bearbeitung des Thesaurus. Gemeinsam mit der Dokumentationsabteilung des Landtages Nordrhein-Westfalen wurde im Bundestag aus einem in 10jähriger Parlamentspraxis gesammelten Wortmaterial die Grundlage eines strukturierten Thesaurus festgelegt. Außerdem werden detaillierte Instruktionen für die Bearbeitung des Thesaurus aufgestellt. Thesaurus und Instruktionen werden das Fundament der Dokumentation der Parlamentsmaterialien der gesetzgebenden Körperschaften sein. Der Thesaurus soll in einem EDV-System gespeichert und mit demselben System über Bildschirm-Betrieb ausgebaut und benutzt werden. Auch dieses System wird zur Zeit programmiert.

#### 6. Abgeordnetendaten in Parlamentshandbüchern

Ein weiteres Arbeitsgebiet, auf dem an Arbeiten des Bundestages angeknüpft werden kann, ist die Vereinheitlichung der Veröffentlichung von Abgeordnetendaten in Parlamentshandbüchern. Unter Federführung des Landtags Nordrhein-Westfalen und in Zusammenarbeit mit der Abteilung Datenverarbeitung des Bundestages wurde ein neuer Datenerhebungsbogen für Abgeordnetendaten entwickelt, der mit den Beschlüssen der Landtagspräsidenten über die Verhaltensregeln von Abgeordneten abgestimmt und nach weiterer Überarbeitung für eine allgemeine Anwendung vorgesehen ist. Dieser Fragebogen liegt vor. Er soll bei allen Landtagen und im Bundestag zur Erweiterung der Datenbasis sowie zu einer Vergleichbarkeit der Abgeordnetendaten führen und - auch ohne EDV-Unterstützung - Querschnittsuntersuchungen erleichtern.

Die Datenerhebung auf der Grundlage dieses Fragebogens bildet den Ausgangspunkt für die Übernahme des EDV-Retrieval-Systems der Abgeordneten des Bundestages.

## 7. Informationsaustausch mit anderen Datenbanksystemen

Neben diesen mehr grundlegenden Arbeiten auf dem Gebiet der Dokumentation und Datenverarbeitung hat die Arbeitsgruppe - ihrem Auftrag entsprechend - einen Informationsaustausch mit anderen Datenbanksystemen eingeleitet. Besondere Bedeutung kommt dabei einer engen Verbindung der Dokumentations- und Informationseinrichtungen der Landesparlamente zu den einzelnen Landesdatenbanken zu. In einzelnen Ländern sind in den letzten Jahren Landesdatenbanken entstanden, die schon jetzt ein beachtliches Potential an EDV-Kapazität und Informationsmöglichkeiten entwickelt haben. Die Arbeitsgruppe PARLIS ist deshalb bemüht, Verbindungen zwischen den Landesdatenbanken und dem Parlamentsinformationssystem herzustellen. Auf den bisher durchgeführten Sitzungen der Arbeitsgruppe wurden Gespräche mit den Rechenzentren in Mainz, Kiel und München durchgeführt, um einen Überblick über den Stand der Automation und die für die Parlamente bestehenden Informationsmöglichkeiten zu erhalten. Mit dem Rechenzentrum des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen und mit der Datenzentrale Baden-Württemberg wurde ebenfalls Verbindung aufgenommen. Der Grundgedanke ist, die bei den Landesdatenbanken entstehenden Landesinformationssysteme eng an die Dokumentations- und Informationseinrichtungen der Landtage anzuschließen und - soweit möglich - in jedem Landtag ein Terminal aufzustellen, das den Zugang zu allen für die Parlamentsarbeit relevanten Daten ermöglicht. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Einführung von Teilsystemen des Parlamentsinformationssystems bei den Landesparlamenten in Zusammenarbeit mit den Landesdatenzentralen als Pilot-Projekte in Angriff zu nehmen. So hat das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen ein Pilot-Projekt Abgeordneten- und Mitgliedschaftsdaten übernommen. Die Erfahrungen, die an diesen Projekten gewonnen werden, sollen dann allen Landtagen bei der Einführung gleicher Vorhaben dienen. Auf Bundesebene wird die Gesamtkonzeption eines Bundesdatenbanksystems im Bundesministerium des Innern verfolgt. Im Rahmen dieses Systems ist die Schaffung eines EDV-unterstützten Verbundes der Bibliotheken der Obersten Bundesbehörden vorgesehen, dessen Leit- und Koordinierungsstelle bei der Bibliothek des Bundestages eingerichtet werden soll. Die Arbeitsgruppe PARLIS ist bemüht, für die Landesparlamente den vollen Zugang zu diesem System zu erreichen.

Als Vorarbeit für einen zukünftigen Bibliotheksverbund wird gegenwärtig in der Abteilung Datenverarbeitung des Bundestages ein Test mit einem Retrieval-System auf der Grundlage der Katalogkarten der Bundestagsbibliothek durchgeführt. Bei erfolgreichem Ausgang sollen zunächst die Neuzugänge der Bibliothek erfaßt und die Zugangslisten der Monographien und Zeitschriftenaufsätze mit Hilfe dieses Systems herausgebracht werden.

Im Bundesministerium für Forschung und Technologie wird im Rahmen des Förderprogramms Information und Dokumentation der Bundesregierung der Aufbau von einzelnen Fachinformationssystemen geplant. Das Parlamentsinformationssystem soll zu allen Fachinformationssystemen vollen Zugriff erhalten. Die Realisierung dieser Projekte auf Bundesebene wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

### C) Weiteres Vorgehen

#### 1. Ausbau der bestehenden Dokumentations- und Informationseinrichtungen

Zur Einrichtung eines Parlamentsinformationssystems müssen zunächst die bestehenden Dokumentations- und Informationseinrichtungen ausgebaut werden, d.h. der Personal- und Sachetat muß so ausgestattet werden, daß er die Einrichtung eines Informationssystems ermöglicht. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, zunächst allgemeine Richtlinien in Form von Etatmodellen für die Grundausrüstung zu entwickeln.

Diese Aufgabe setzt eine Grundkonzeption der Gesamtheit der Dokumentations- und Informationseinrichtungen der einzelnen Parlamente voraus. In bisher durchgeführten Diskussionen des von der Arbeitsgruppe PARLIS eingesetzten Arbeitskreises hat sich ergeben, daß eine Übereinstimmung über eine gemeinsame Grundlinie besteht. Dieser Arbeitskreis wird aufgrund der Ergebnisse der jetzt vorliegenden Übersichten über den Ist-Zustand der Dokumentations- und Informationseinrichtungen der Landesparlamente für die verschiedenen Arbeitsbereiche dieser Einrichtungen entsprechende Etatmodelle vorlegen.

Diese Etatmodelle sollten dann - in Verhandlungen mit den entsprechenden parlamentarischen Gremien - bei der Aufstellung des Sach- und Personalstats herangezogen werden. Bei Neueinstellung von EDV- und Dokumentationsspezialisten sollte große Sorgfalt verwandt werden, da die zukünftige Entwicklung in erster Linie von dieser Personalentscheidung abhängen wird.

## 2. Dokumentation der Parlamentsmaterialien

Der Schwerpunkt des Aufbaues eines Parlamentsinformationssystems muß zunächst bei der Erschließung der eigenen Sammlungen des Parlaments liegen. Neben der Bibliothek und der Pressedokumentation steht dabei die Dokumentation der Parlamentsmaterialien im Vordergrund.

Bei der Dokumentation der Parlamentsmaterialien ist davon auszugehen, daß jedes Parlament seine Dokumentations- und Informationseinrichtungen so ausstattet, daß es die eigenen Parlamentsmaterialien schnell und dezentral möglichst tief und komplett, formal und inhaltlich selbst erschließt. Eine zentrale Erschließung aller Parlamentsmaterialien an einer Stelle für alle Parlamente kann nicht empfohlen werden, da es die Auskunftsbefähigung der eigenen Informationseinrichtungen der Landesparlamente erheblich herabsetzen würde, denn nur, wer die Materialien selbst erschließt, kann auch in allen praktischen Fällen Auskunft geben. Nur bei einer dezentralen Erschließung ist die unbedingt erforderliche Aktualität gewährleistet.

Die Arbeitsgruppe PARLIS geht davon aus, daß die Dokumentation der Parlamentsmaterialien – bei dezentraler Erschließung – nach einer einheitlichen Methode und auf der Grundlage des Wortmaterials eines gemeinsamen Thesaurus der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Länder erfolgt. Die Abteilung Datenverarbeitung des Bundestages arbeitet mit den Dokumentationsexperten des Bundesrates und der Dokumentationsabteilung des Landtags Nordrhein-Westfalen an entsprechenden Modellen:

- Indexierungsrichtlinien zur Erschließung der Parlamentsmaterialien
- EDV-Registerkonzeption
- Retrieval-System zur Erschließung der Parlamentsmaterialien
- Thesaurus für die Parlamentsmaterialien
- Retrieval-System zum Stand der Gesetzgebung

Das zunächst an den Materialien des Bundestages und Bundesrates entwickelte Informationssystem steht den einzelnen Landtagen in den verschiedenen Entwicklungsstadien zur Erschließung ihrer eigenen Materialien voll zur Verfügung und sollte von den Landtagen zunächst in konventioneller Bearbeitung – später in der EDV-Version – übernommen werden.

## 3. Aktive Information und Berichterstattung

Neben die passive Dokumentation der Parlamentsmaterialien in Kartei-, Retrieval- oder Registerform soll zukünftig die aktive Information und Berichterstattung über die gesamte Parlamentsarbeit treten, deren erster Schritt und Kern die laufende Berichterstattung über den Stand der Gesetzgebung ist.

In der Abteilung Datenverarbeitung des Bundestages ist ein Auskunftssystem (Retrieval und Loseblattausgabe) zum Stand der Gesetzgebung des Bundes (GESTA Bund) entwickelt worden. In dieser mit dem System MODAS geführten Datenbank sind Angaben über alle in der laufenden Wahlperiode eingebrachten Gesetzentwürfe gespeichert. Die Daten werden den Drucksachen, Plenarprotokollen und Tagesordnungen von Bundesrat und Bundestag entnommen. Für jeden neu eingebrachten Gesetzentwurf werden Schlagwörter zugeteilt und eine Inhaltsangabe verfaßt.

Für den Gang der Gesetzgebung wurden vom Entwurf bis zur Verabschiedung eines Gesetzes ca. 90 mögliche Stationen ermittelt. Auf der Grundlage dieser Aufgliederung sind Auskünfte über den Stand und die bisherige Behandlung von Gesetzentwürfen sowie querschnittartige Aussagen zur Gesamtheit des Gesetzgebungsverfahrens zu erhalten. Die Recherche spielt sich im Dialogverkehr über ein Sichtgerät ab.

Außer für dieses Einsatzgebiet lassen sich die im System GESTA gespeicherten Daten auch für Zusammenstellungen im Druckformat verwenden, in denen das Material nach vorgegebenen Kriterien ausgewählt und sortiert ausgegeben wird. Für die 7. Legislaturperiode wird auf diese Weise laufend von der Abteilung Datenverarbeitung die Loseblatt-Sammlung zum "Stand der Gesetzgebung des Bundes" herausgebracht.

Der Einstieg in die Loseblatt-Sammlung ist über das nach Sachgruppen geordnete Inhaltsverzeichnis sowie über ein ausführliches Schlagwortverzeichnis möglich (z. Zt. ca. 1500 Suchwörter). Die erste Lieferung erschien im September 1973. Inzwischen sind laufend Nachlieferungen herausgekommen. Es sollte geprüft werden, dieses inzwischen praktisch voll eingesetzte und bewährte System auch auf den Bereich der Landtage zu übertragen.

4. Zentrale Dokumentationsstelle der Landesparlamente beim Landtag Nordrhein-Westfalen

Über die dezentrale Dokumentation der Parlamentsmaterialien bei Bundestag, Bundesrat und Landesparlamenten hinaus wird vorgeschlagen, die von den Landesparlamenten seit 1964 unterhaltene und beim Landtag Nordrhein-Westfalen angesiedelte Zentraldokumentation PARLAMENTSSPIEGEL als gemeinsame Einrichtung der Landesparlamente und Instruments des Informationsaustauschs weiter auszubauen. Nach den Empfehlungen der 4. Sitzung der Arbeitsgruppe PARLIS in München vom April 1974 ist zunächst eine Straffung des PARLAMENTSSPIEGELS vorgesehen in der Form, daß künftig nur noch die Dokumente erschlossen werden sollen, die für alle Parlamente von Interesse sein können, d.h. eine Selektion nach interparlamentarischer Relevanz (Aktion SIR).

Weiterhin wird die Automatisierung des gestrafften PARLAMENTSSPIEGEL erwogen mit dem Ziel der Erstellung eines Retrieval-Systems, auf das alle Landtage, Bundestag und Bundesrat und die Öffentlichkeit Zugriff haben sollen, sowie die weitere Herausgabe der gestrafften Jahresregister der Dokumentation PARLAMENTSSPIEGEL .

## 5. Bibliotheken und Pressedokumentation der Landesparlamente

Gegenwärtig konzentriert sich die Arbeitsgruppe PARLIS auf die Dokumentation der Parlamentaria. In einem weiteren Stadium ist vorgesehen, auch den Ausbau der Bibliotheken und der Pressedokumentationen der Landesparlamente in ihre Arbeiten einzubeziehen. Zur Zeit können in diesen Bereichen nur einige Grundlinien erörtert werden.

### a) Bibliotheken der Landesparlamente

Bei dem Ausbau der bestehenden Dokumentations- und Informationseinrichtungen der Landesparlamente muß den Bibliotheken eine besondere Förderung zukommen. Das Etatmodell wird entsprechende Vorschläge enthalten. Dabei wird davon ausgegangen, daß für neu einzurichtende Bibliotheken das an der Bundestagsbibliothek und bei einigen Landtagsbibliotheken bestehende Kieler Bibliothekssystem für die Aufgaben einer Parlamentsbibliothek besonders geeignet ist. Das differenzierte Katalogsystem ermöglicht eine tiefgehende inhaltliche Erschließung. Ein für eine Parlamentsbibliothek entwickelter Thesaurus und entsprechende Instruktionen für die Titelaufnahmen liegen vor und stehen allen Landesparlamenten zur Verfügung.

Landtagsbibliotheken, die nach dem gleichen System wie die Bundestagsbibliothek arbeiten, können darüber hinaus Dienste, die die Bundestagsbibliothek leistet, in Anspruch nehmen.

Dabei ist besonders auf 2 Gebieten eine wirksame Unterstützung möglich:

#### 1. Beschaffung von Büchern unter Heranziehung der Zugangslisten der Bundestagsbibliothek.

Diese Listen stehen den Landtagsbibliotheken schon jetzt zur Verfügung. Nach einem erfolgreichen Abschluß des gegenwärtig laufenden Tests und der vorgesehenen Erstellung dieser Listen mit Hilfe der Datenverarbeitung würde den Landtagsbibliotheken diese Hilfe für die Akzession schneller als bisher zur Verfügung gestellt werden können.

2. Übernahme der Titelaufnahmen für die Zeitschriftenkatalogisierung. Die Bibliothek des Bundestages erschließt jährlich ca. 10 000 Zeitschriftenaufsätze und nimmt die Titelaufnahmen in ihre Kataloge auf. Es sollte die Möglichkeit geprüft werden, diese Titelaufnahmen den Landtagsbibliotheken zur Verfügung zu stellen.

In einem späteren Stadium ist geplant, die Landtagsbibliotheken an den geplanten automatisierten Bibliotheksverbund der Obersten Bundesbehörden anzuschließen.

#### b) Pressedokumentation

Im Bereich der Pressedokumentation ist die Erschließung der Pressematerialien unter lokalen Aspekten für die täglichen Informationsbedürfnisse des einzelnen Parlaments von einer umfassenden Presseauswertung zu unterscheiden.

Für eine umfassende Auswertung von Zeitungen, Nachrichtendiensten sowie Informationen anderer Medien wird der Anschluß der einzelnen Landtage an ein mit Hilfe der Datenverarbeitung eingerichtetes großes Presseinformationssystem erwogen. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat ein Informations-Bereitstellungssystem entwickelt, und es soll geprüft werden, ob sich einzelne Landtage ebenso wie der Bundestag diesem System anschließen können. Das könnte in der Form erfolgen, daß die Landtage über ein Terminal unmittelbaren Zugriff auf die Hinweisdokumentation und die über den Bildschirm abzubrufenden Abstracts erhalten. Die eigentlichen Quellen sollten in den einzelnen Landtagen über ein Mikrofichesystem zur Verfügung stehen. Auf diese Weise würde es den Landtagen möglich, ohne eigene Systementwicklung und vor allem ohne den sehr personalintensiven Aufbau einer eigenen umfassenden Pressedokumentation, die Informationskapazität eines großen bestehenden Systems voll auszuschöpfen.

Die Presseauswertung unter lokalen Aspekten für die täglichen Informationsbedürfnisse des Parlaments sollte neben diesem System in herkömmlicher Form betrieben werden, da sich der Einsatz eines komplizierten EDV-Systems für diese Zwecke nicht empfiehlt.

Fortschritte beim Aufbau eines Parlamentsinformationssystems sind nicht nur vom Stand der Technik und der Güte der entwickelten Systeme abhängig, sondern auch von der Aufgeschlossenheit der Parlamentarier und den Erfahrungen der Spezialisten auf dem Gebiet der Dokumentation und Information. Die volle Ausschöpfung der Möglichkeiten automatisierter Informationssysteme setzen sowohl bei den "Erfindern" als auch bei den "Anwendern" eine Einstellung voraus, die sich erst im Laufe der Zeit entwickeln kann. Vom ausgesprochenen Selfmademan auf dem Gebiet der Information bis hin zu einem Kreis von Politikern, Beamten und Wissenschaftlern, der alle Möglichkeiten moderner Informationssysteme auszuschöpfen weiß, ist ein weiter Weg. Er muß gemeinsam beschritten werden.

(Aus: ÖVD. Öffentliche Verwaltung und Datenverarbeitung. Jg 4.1974.11, S. 508 - 513.)

## Dokumentation-ORL-Verbund und Senatsbibliothek

### Ausgangssituation

Die Senatsbibliothek Berlin erfüllt verschiedene Aufgaben nebeneinander. Sie ist - wie bekannt - die zentrale wissenschaftliche Behördenbibliothek in Berlin (West), sie steht insbesondere allen in Berlin befindlichen Dienststellen von Bund, Senat und Bezirken, darüber hinaus auch sonstigen Interessenten an den Sammelgebieten zur Verfügung. <sup>1)</sup> Sie hat sich aber in den letzten Jahren auch zu einer überregionalen Spezialbibliothek entwickelt, die im Rahmen der Literaturversorgung nach dem Schwerpunktprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft mehrere Fachgebiete möglichst umfassend zu sammeln, zu erschließen und die Schriften im Leihverkehr zur Verfügung zu stellen hat; nämlich die gesamten Kommunalwissenschaften und dazu neuerdings die unkonventionelle Literatur zu Städtebau, Landesplanung und Raumordnung. <sup>2)</sup>

Dem Deutschen Institut für Urbanistik (DifU, ebenfalls im Ernst-Reuter-Haus) steht die Senatsbibliothek bei institutioneller Trennung und Selbständigkeit auch zur Verfügung; beide Institutionen arbeiten zusammen und sind aufeinander angewiesen. Die kommunalen Spitzenverbände - einschl. Dt. Landkreistag - unterstützen die Arbeit der Senatsbibliothek ebenfalls, u.a. durch wiederholte Hinweise in ihren Publikationsorganen, zuletzt in Der Städtetag 1974, H. 5 S. 249, DST-Umdruck vom 7.8.1974, Vorwort in "Gutachtensammlung 1974" (ersch. 1975) u.ä. Planungsgemeinschaften, Institute innerhalb und außerhalb der Universitäten und vor allem viele Gebietskörperschaften überlassen der Senatsbibliothek dankenswerterweise, vielfach bereits unaufgefordert, ihre Arbeitsergebnisse und Auftragsschriften wie Gutachten, Denkschriften, Berichte, Entwicklungspläne, Verkehrspläne usw. <sup>2a)</sup> Mit zahlreichen Einrichtungen des In- und Auslandes existieren Tauschbeziehungen. Kontakt besteht auch zur Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (mit Ihrer Aufgabenstellung als Forschungsinstitut dem zuständigen Fachministerium verpflichtet), die als wissenschaftliche Bundesbehörde die für die eigene Arbeit wichtige "Graue Literatur" nicht außer Haus geben kann. <sup>3)</sup>

### Dokumentationen

Welche nicht mehr zu übersehende Rolle die Senatsbibliothek innerhalb eines ORL-Verbundes (=Orts-, Regional- und Landesplanung) spielt, soll hier dargestellt werden. Weltgehend bekannt geworden sind bereits die zwei Dokumentationen, die das DifU mit Unterstützung und ausschließlich mit den Materialien der Senatsbibliothek herausgibt:

1. Dokumentation "Kommunalwissenschaftliche Dissertationen 1970 - 74".
2. Dokumentation "Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung".

Beide bringen in jedem Band etwa 300 bzw. 250 Titel; die zuerst genannte erscheint 2mal im Jahr, die zweite 4mal im Jahr, zusammen also etwa 1600 Titel pro Jahr. <sup>4)</sup> Diese Kapazität wird sowohl von Seiten der Senatsbibliothek wie des DifU gehalten werden können, aber andererseits keine Steigerung erfahren.

Beide Dokumentationen sind vom DifU (Adresse wie Senatsbibliothek) zu einem Abonnementspreis von DM 60.-- bzw. 120.-- zu beziehen.

Da alle deutschen Dissertationen - wenn auch erst relativ spät - im Verzeichnis der Dt. Hochschulschriften durch eine Systematik gut erschlossen werden, erscheint die unter 1 genannte Dokumentation auf den ersten Blick nicht so bedeutend wie die unter 2 genannte. Für viele Stadtverwaltungen und Interessenten außerhalb der Hochschulorte ist aber auf diese Weise erstmalig eine Orientierung über die vielschichtige kommunalwissenschaftliche Hochschulliteratur und die akademischen Fragestellungen möglich.

Ausführlicher besprochen werden soll hier vor allem die in gleicher Aufmachung erscheinende Dokumentation "Graue Literatur", die hinsichtlich vieler Titel (vorerst?) zugleich eine Bibliographie darstellt. Beide Dokumentationen enthalten in jedem Band Verfasser-,

Sach-, Regional- und Institutionen- (= Urheber-) Register, die von Band zu Band innerhalb des Jahrgangs kumuliert werden; damit wird eine leichte und schnelle Ermittlung gesuchter Titel ermöglicht. Den in Anlehnung an RAK aufgenommenen Titeln<sup>5)</sup> folgt jeweils ein Kurzreferat (Positionsreferat), das Inhalt, Aufbau und Methode der Arbeiten wiedergibt. <sup>5 a)</sup>

Der Sinn dieser Dokumentation war zunächst und ist es auch heute noch, den Gebietskörperschaften sowie Gutachtern und Planern eine Orientierung zu geben bzw. diese zu erleichtern, und zwar in dem Sinne: wo, unter welchen Gesichtspunkten und mit welcher Methode schon was untersucht worden ist, um diesbezügliche neue Aufträge zu erübrigen, letztlich um Ausgaben zu sparen.

Rechts oben befindet sich bei jedem der vier Titel auf einer Seite unter der Referatenummer die Signatur der Senatsbibliothek (Sebi ...). <sup>6)</sup>

Es handelt sich also nicht um ein Titelverzeichnis von Arbeiten, die vielleicht noch gar nicht fertig (Verzeichnisse sogen. "laufender Forschungsarbeiten") sind, oder die bei der herausgebenden Stelle noch nicht vorliegen (z.B. Gutachtensammlung des DST). Vielmehr wird die Sicherheit gegeben, daß die in der Dokumentation genannte Schrift wirklich greifbar ist.

Jede Bibliothek und vor allem auch jede Gemeindeverwaltung kann nunmehr die in den Dokumentationen aufgeführten Schriften direkt, einfach und schnell bei der Senatsbibliothek bestellen und im Leihverkehr bzw. im Direktversand erhalten. Für die Dienststellen, die keine Gelegenheit zur Benutzung einer größeren Bibliothek haben bzw. in eiligen Fällen, gibt es die Möglichkeit der Benutzung vorgedruckter Bestellkarten, <sup>7)</sup> die beigeheftet sind. Damit trägt die Bibliothek zur Beschleunigung des Leihverkehrs bei. <sup>8)</sup> Gerade deshalb leistet die Dokumentation "Graue Literatur" nicht nur in der Praxis und den vor großen Entscheidungen stehenden Verwaltungen, sondern auch Wissenschaft, Forschung und Lehre einen sehr konkreten Dienst. <sup>9)</sup> Die perforierten Titelseiten mit vier Titeln bieten im übrigen für den einzelnen Referenten oder für Institute die Möglichkeit, sich eine Kartei nach eigener Systematik anzulegen; <sup>10)</sup> die Textanordnung ermöglicht diese auch nach dem internen Bibliotheksformat.

Daß die Dokumentation "Graue Literatur" gelegentlich mehr bringt als das, was m.E. unter "grauer" oder "unkonventioneller Literatur" zu verstehen ist oder verstanden werden sollte, sei am Rande bemerkt. <sup>11)</sup> Dieser Umstand erscheint relativ unbedeutend angesichts der Tatsache, daß hier in der o.a. Weise eine interdisziplinäre Thematik von höchst aktueller Bedeutung – für uns alle – zusammengefaßt, gut erschlossen wird und auch für jeden erreichbar ist. Die frühzeitige Beteiligung des Bürgers am städtischen Geschehen bzw. an den Vorarbeiten für beabsichtigte Änderungen gemeindlicher Strukturen durch die hier aufgezeigten Möglichkeiten der Information kann auf der anderen Seite auch dazu beitragen, daß künftig noch mehr Diskussionen, Versammlungen usw. ihren Niederschlag in Schriftform finden.

Die sicher berechnete Frage, ob alles, was auf den Gebieten der Orts-, Regional- und Landesplanung und darüber hinaus im weiteren Bereich der Kommunalwissenschaften geschrieben wird, sinnvoll, zweckmäßig, wertvoll und kostenbewußt getan wird, kann wohl bezweifelt werden. Sich darüber zu äußern, ist jedoch nicht Sache dieser Bibliothek oder des Verfassers.

Man sollte aber sich darüber im klaren sein, daß bei dem wachsenden internationalen Interesse an kommunalen Fragen die Graue Literatur in der Fernleihe fast ausschließlich von deutschen oder deutschsprachigen Bibliotheken und Instituten verlangt wird. Auch deshalb erscheint die Sammlung dieser Materialien sinnvoller bei einer überregionalen Spezialbibliothek als bei einer nationalen Zentralbibliothek.

#### Datenpool

Während die beiden genannten Dokumentationen ausschließlich Schriften aus dem Besitz der Senatsbibliothek bringen, werden in einem Datenpool der dem Rechenzentrum des Dt. Instituts für Normung in Berlin angeschlossen (Magnetplattenspeicherung) ist, darüber hinaus

noch weitere Schriften der Senatsbibliothek (Investitionspläne, Verwaltungsberichte etc.) und Titel aus den Instituten, die sich im ORL-Verbund zusammengetan haben, aufgenommen; dies sind: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung Bonn-Bad Godesberg, Institut für Städtebau Stuttgart, Institut für Wohnungs- und Planungswesen Köln-Mülheim. <sup>12)</sup> Die Erweiterung dieses Verbundes um 5 österreichische und schweizerische Institute ist zwecks Erfassung des gesamten Schrifttums im deutschsprachigen Raum bereits in die Wege geleitet.

Aus dem gesamten bisher im Datenpool erfaßten Material <sup>13)</sup> können seit Anfang 1976 auf Anfrage (schriftlich, telefonisch beim DIFU) Daten abgerufen werden. <sup>14)</sup> Da einerseits im Rechenzentrum nur bestimmte Zeiten zur Verfügung stehen und andererseits das Recherchieren der kundigen Vermittlung bedarf, wird im Dialog-Verfahren gearbeitet. <sup>15)</sup> Dies erscheint umständlich; man muß sich aber vergegenwärtigen, daß es sich bei den Kommunalwissenschaften um ein relativ junges und starker Wandlung unterworfenen Wissenschaftsgebiet handelt. Die Entwicklung besonderer Suchstrategien wird angestrebt. Ein Beispiel: zum Thema Sanierung sind etwa 350 Titel im Pool verzeichnet; diese gilt es thematisch einzuengen, um dann über den im DIFU angeschlossenen Schnelldrucker wirklich relevante Schriften der gesuchten Art im vollen Titeltext zu erhalten.

### Bibliothekarische Vorarbeit

Kommen wir zurück zur bibliothekarischen Aussage. Wie gestaltet sich die Vorarbeit für die Dokumentation in der Bibliothek? Die Senatsbibliothek beschafft auf vielfältigen Wegen und unabhängig von der Relevanz für die Dokumentation die eingangs erwähnten Schrifttumsarten in eigener Verantwortung entsprechend ihren Aufgaben. Die Bearbeitung erfolgt neben der benötigten (Buchhandels-) Literatur zu den sonstigen Sammelgebieten (Öffentliches Recht, allgemeine Verwaltung, Kommunalwissenschaften, Berlin). <sup>16)</sup>

Die Erfassung erfolgt zunächst in der Eingangskartei, sofern noch kein "Bestell-" oder "Erbitten"-Zettel vorliegt, wobei natürlich oft Berichtigungen angebracht werden müssen. Danach kommt die Eintragung in das Zugangsbuch, das unabhängig vom Format alle monographischen Schriften verzeichnet und fortlaufend die Eintragung einer Signatur (70/1 usw., jetzt 76/1 usw.) ermöglicht, soweit nicht schon eine vorliegt (dann Eintragung in der 2. = Blindspalte). Kauf und Geschenk und Pflichtablieferung (ADS Berlin) werden in zwei dafür vorgesehenen Spalten nur statistisch durch Eintragung der Bandzahl festgestellt. Fast jede eingehende Schrift erhält damit zum frühest möglichen Zeitpunkt ihre Signatur. Dissertationen und Graue Literatur gelangen zum Teil während und z.T. erst nach dem Geschäftsgang zum DIFU zur Aufnahme in die Dokumentation und zur Ausarbeitung des Kurzreferats.

Die Titelaufnahme in der Senatsbibliothek wird nach der alten Preußischen Instruktion getätigt, die in den Kommentaren praktisch keine Beispiele für die Aufnahme Grauer Literatur bringt. Die Schwierigkeiten sind daher erheblich, kommen doch bis zu vier Titel zur Auswahl für eine Schrift vor; die Angaben sind oft auf ihren Sinn und Zusammenhang zu überprüfen, um z.B. festzustellen, welcher der aufgeführten Namen als Verfasser oder Herausgeber gelten kann.

Auch Material ohne eigentlichen Titel kommt vor. Bei der Menge der Schriften wird die Unterscheidung der "Gutachten ...", "Entwicklungsprogramme für ..." oder Pläne in den Katalogen und Karteien gelegentlich problematisch.

Die Erfassung in den systematischen Katalogen erfolgt für alle Schriften ohne Unterschied, und zwar entsprechend den bibliothekarischen Bedürfnissen der mit bibliographischen und Sachauskünften stark in Anspruch genommenen Leihstelle. Innerhalb des Systematischen Katalogs gibt es ein Ortsalphabet mit der jeweils einem Ort zugehörigen in der Senatsbibliothek vorhandenen Literatur, geordnet nach dem Erscheinungsjahr. Dasselbe gilt für Landkreise usw. sowie für das Ausland.

## ORL - I u. D-Programm

Wozu ist eine Dokumentation der o.a. Art nun gut, welche Bedeutung über die Möglichkeit des direkten Zugriffs (Leihverkehr etc.) hinaus kann ihr beigemessen werden? <sup>17)</sup>

Vergegenwärtigt man sich einige bekannte Tatsachen, so werden Sinn und Zweck einer gedruckten Dokumentation "Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung" deutlich:

- Literaturflut, auch auf dem Gebiet der sogen. Auftragsliteratur (= Teil der grauen Literatur)
- erhebliche Kosten für Aufträge zur Erstellung von Gutachten, Entwicklungs- und Verkehrsplänen etc. durch Gebietskörperschaften und sonstige staatliche Stellen
- neue Gesetze bzw. Novellierungen gerade im Bezug auf den "Wandel der Städte" z.B. Städtebauförderungsgesetz, Planungsfeststellungsverfahren, Nachbarrechte, Denkmalschutzjahr usw.
- neuerdings Anhörungsrecht der kommunalen Spitzenverbände (GGO der Bundesregierung, demnächst wohl auch im Bundestag)
- Forderung nach Transparenz des (Bau-) Geschehens in und um unsere Städte und Gemeinden
- allgemeines Bewußtsein notwendiger neuer Entwicklungen zur Schaffung besserer Städte und Gemeinden
- kommunale Neugliederung mit allen ihren Folgen.

"Es ist wohl ein naiver Glaube, gut ausgestattete, zentrale Dokumentationsstellen könnten unter massivem Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung das Informationsproblem bei zunehmender Fülle der Literatur lösen." <sup>18)</sup>

"Die Zusammenfassung der gegenwärtig im Bereich der räumlichen Planung tätigen Dokumentationsstellen in einem Dokumentationsverbund für Orts-, Regional- und Landesplanung (ORL-Verbund) ist ein erster Schritt in Richtung Fachinformationssystem Raumordnung, Bauwesen, Städtebau (FIS-Bau). Der ORL-Verbund arbeitet nach dem Grundsatz: zentrale Dokumentation/dezentrale Information.

Zentrale Dokumentation bedeutet:

koordinierte Literaturbeschaffung

eindeutige Abgrenzung der Dokumentationsfelder zur Vermeidung von Überschneidungen

einheitliche Regeln für die Datenerfassung

einheitliche Deskriptoren für die stichwortartige Erschließung der Literatur (Thesaurus).

Im Interesse einer möglichst großen Meinungspluralität soll dagegen die Inhaltserschließung dezentral erfolgen." <sup>19)</sup>

Einige Konsequenzen, die sich daraus ergeben, können durch die Dokumentation als erfüllt angesehen werden (konzentrierte Erfassung und schnelle Zugänglichkeit). Daraus resultiert aber auch - ohne unmittelbare Nachweisbarkeit im einzelnen Falle - ein geringer Personalaufwand für eine sichtbare und jederzeit prüfbare Leistung durch Arbeitsteilung im ORL-Verbund in Zusammenarbeit mit der Senatsbibliothek bei gleichzeitiger Weiterarbeit aller Institutionen entsprechend ihren ursprünglichen und sonstigen - eigentlichen - Aufgaben. Und es wird die vielseitige Tätigkeit einer zentralen Behördenbibliothek sichtbar, die mit ihren vielschichtigen, aber doch abgerundeten Sammelgebieten die Aufgabe einer überregionalen Spezialbibliothek nicht nur nach den Richtlinien der DFG zu erfüllen vermag, sondern auch bereits frühzeitig eine gedruckte Dokumentation im Range einer Bibliographie vorweisen kann, wenn der Name der Bibliothek auch nur auf der Rückseite des Titelblattes und bei den Hinweisen auf die Benutzung der Dokumentationen genannt wird. Die Informationsvermittlung reicht über Berlin hinaus; einmal durch die beschriebenen und gedruckt erscheinenden Dokumentationen, aber auch durch den Leihverkehr und die Auskunftserteilung.

Die Senatsbibliothek leistet im Hinblick auf das geplante I- und D-Programm der Bundesregierung direkt und über das DifU im ORL-Verbund bereits heute einen ganz konkreten Beitrag.

## ZS-Auswertung

Ergänzt werden die beiden gedruckten Dokumentationen mit selbständigen Schriften durch die Auswertung von etwa 500 Periodica sowie von Sammel- und Festschriften u.a.m. in der Senatsbibliothek, und zwar aus den Gebieten: Berlin, allgemeine Verwaltung, Kommunales sowie öffentliches Recht, aber auch zur Orts-, Regional- und Landesplanung. Dafür, wie überhaupt für die Betreuung der Sondersammelgebiete, steht seit dem 1.10.1975 zusätzlich ein Absolvent des höheren Bibliotheksdienstes aus Köln/Bochum zur Verfügung. Die Titel werden nach Schlagworten geordnet in einem besonderen Aufsatz-Katalog erfaßt (Zettelkatalog intern. Format), der im Katalograum/Leihstelle allgemein zugänglich ist. Dieses Instrument wird immer nützlicher, vor allem für die seit 1974 immer stärker belastete Leihstelle mit Auskunftsdienst. Die Bibliothek des Deutschen Bundestages hat daher auch auf eine Ausdehnung der kommunalen Dokumentation verzichtet, um gegebenenfalls die Senatsbibliothek Berlin anzusprechen.

## Ausblick

25 Jahre sind eine relativ lange Zeit im Leben eines Einzelnen, normalerweise jedoch nicht in der Existenz einer Institution, die allerdings zunächst mit eingeschränkteren Aufgaben angetreten ist. Es kann daher mit Genugtuung festgehalten werden, was in harter Arbeit und nicht ohne Widerstände erreicht worden ist. Denn die Senatsbibliothek verfügt heute wohl so ziemlich als erste Bibliothek in Deutschland<sup>20)</sup> über einen vollständigen Katalog nach den P.I. und ohne eigene EDV daneben über einen - soweit es sich um Graue Literatur und kommunalwissenschaftliche Dissertationen handelt - gedruckten Monographien-Katalog mit kumulierenden Registern in Anlehnung an RAK.<sup>21)</sup> Und beide Instrumente bleiben bestehen und werden kontinuierlich fortgeführt, wachsen also ständig parallel ohne zusätzlichen Aufwand im Bereich der Titelaufnahme weiter. Und wenn der für 1976 bereits geplante Ausdruck für die bisher in den beiden Dokumentationen erschienenen Materialien, geordnet nach dem Alphabet der Titel (nach RAK) sowie nach Verfassern, bzw. Urhebern, Signaturen und evtl. nach Orten, vorliegt, werden sich Erleichterungen für die Erwerbung bei der schwierigen Vorkzession ergeben und die Leihstelle erhält für Benutzer und Mitarbeiter ein nützliches Hilfsmittel in die Hand.

Natürlich haben die beiden Dokumentationen zu einer weiteren Steigerung der Benutzungsfrequenz<sup>22)</sup> in der Senatsbibliothek geführt (rote Leihscheine, Vordruckkarten, Briefanfragen, Ferngespräche und sogar Fernschreiben erreichen die Bibliothek), und die Zahl der Berliner Interessenten, vor allem der Technischen Universität hat bei der sehr hohen Zahl von Studenten in Berlin<sup>23)</sup> erheblich zugenommen. Deshalb bleibt die Bibliothek bemüht, entsprechend der DFG-Auflage soweit erforderlich 2 Exemplare einzustellen, um den gleichzeitigen Anforderungen Berliner und auswärtiger Interessenten gerecht zu werden.

Entscheidend sind letzten Endes zwei Tatsachen:

einmal, daß das Dt. Institut für Urbanistik eine funktionierende gedruckte Dokumentation auf EDV-Basis in aller kürzester Zeit in Zusammenarbeit mit der Senatsbibliothek Berlin schaffen und jedem Interessenten anbieten konnte<sup>24)</sup> und

zweitens, daß die Senatsbibliothek nach der Devise "gewußt wo" allen Benutzern in- und außerhalb Berlins bei diesem so schwierigen und schwer erfaßbaren Material schnell und direkt helfen kann; der direkte Kontakt zu Wissenschaft und Praxis ist gegeben.

Es lohnt sich also, der Senatsbibliothek bei der Beschaffung der oft schnell vergriffenen älteren wie neueren Schriften zu helfen, insbesondere, wenn Einzelstücke nach vorübergehendem Interesse in der Dienststelle alsbald überflüssig werden. Alle Leser - insbesondere natürlich die Behördenbibliotheken - sind dazu aufgerufen, weil es für alle Beteiligten zweckmäßiger ist, für Orts-, Regional- und Landesplanung sowie für die gesamten Kommunalwissenschaften eine bestimmte Bibliothek anzusprechen zu können, als umständlich und arbeitsaufwendig bei einer Vielzahl von Einrichtungen anfragen zu müssen.

Anmerkungen

1. Vgl. den Aufsatz in: Information und Dokumentation im behördlichen Bereich. Kurt Georg Wernicke zum 65. Geburtstag. Karlsruhe 1974, S. 121 - 147.
2. Vgl. DFG-Denkschrift "Überregionale Literaturversorgung". Bad Godesberg 1975. u. Jahrbuch der Dt. Bibliotheken. 46. 1975, S. 321 (3, 8 und 20, 21)
- 2 a) Vgl. Ministerialblatt NRW 1976 Nr. 15 v. 26.2.1976 (Veröffentlichungen zu städtebaulichen Maßnahmen).
3. Vgl. Stromeyer, R.: Die "graue Literatur" zur Stadt- und Raumentwicklung in der Senatsbibliothek Berlin. In: Informationen zur Raumentwicklung. Heft 2/3. 1975, S. 101 - 03.
4. Vgl. Deutsche Bibliographie Reihe B, die 1975 in 26 Heften 16888 Titel außerhalb des Buchhandels aus allen Fachgebieten brachte (die letzten Hefte enthalten jedoch nur je 300 Nummern, so daß für 1976 mit nur etwa 7000 Nr. zu rechnen ist).
5. Im ORL-Verbund sind 2 Anleitungen verbindlich: Datenerfassungsanleitung. 3/75 (= 3. verb. Ausgabe) Berlin 1975, 62 S. 4<sup>o</sup> (in Plastikordnern) und: Mustermappe Gati (Golem orientiertes Ausgabesystem für Textinformationen). Januar 1976 (mit Mustern, z.T. farbig).
- 5 a) "Jede Referatekarte enthält: inhaltskennzeichnende Schlagworte zum Dokument (Deskriptoren) - die bibliographischen Daten des Dokuments - eine kurze Inhaltsbeschreibung des Dokuments (Referat) - den Funktionenschlüssel." (Hinweise zur Benutzung).
6. Da für die Register laufende Nummern geführt werden müssen, kommt die Signatur jeweils unter diese Nummer. Alle Bestellungen sind trotz der mißverständlichen Kennzeichnung auf dem grauen Feld jeweils am unteren Rand der Titelfkarten natürlich allein an die Senatsbibliothek Berlin (1 Berlin 12, Straße des 17. Juni 112) zu adressieren.
7. Studenten, Institute und Bibliotheken sollten immer den roten Leihschein benutzen, zumal bei Angabe des Bibliotheks-Sigels B 720 und der Signatur im Direktverkehr eine genauso schnelle Bedienung erfolgt.
8. Vgl. K-D. Lehmann, der im ZfBB. 23. 1976, S. 1 meint, 50 % der Schriften erreichen im Leihverkehr den Benutzer zu spät.
9. Für die Wissenschaft wird das vor allem in der Zukunft gelten.
10. Die Perforation soll demnächst durch ein Fadenkreuz ersetzt werden, um die unberechtigte und allzu leichte Entnahme einzelner Titelfkarten zu erschweren und die Aufstellung in allgemein zugänglichen Räumen den Bibliotheken zu erleichtern.
11. "graue Literatur" ist schon vor 1850 nachweisbar, ihre Begriffsbestimmung aber unterschiedlich; jedenfalls muß nicht eine "graue Schrift" auch eine amtliche Druckschrift sein und umgekehrt. Die DFG spricht lieber von "unkonventioneller Literatur".
12. Vgl. Marschall, H.W.: Literaturdokumentation im Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung. In: Informationen zur Raumentwicklung. Heft 2/3. 1975, S. 49 - 58, hier besonders S. 51 f (zweistufiger Dokumentationsablauf). Vgl. auch Heft 10 (1975).
13. Zur Zeit etwa 10000 Titel; jährlich ist mit einem Zuwachs von 10000 Titeln zu rechnen.
14. Die Öffentlichkeit wird im Mai 1976 darüber unterrichtet werden. Details vgl. Marschall a.a.O. S. 53 f und derselbe im Archiv für Kommunalwissenschaften. 15. 1976, 1. (daraus einige Vorinformationen).

15. Vgl. Murr, K.: Fachinformation und Literaturversorgung. In: DFW. 23. 1974/75, S. 64.
16. Zugang 1974 und 1975 jeweils fast 10000 Bände, davon 6000 neue Titel, zu mehr als 50 % Geschenke (einschl. Tausch u. Pflichtablieferung ADS Berlin).
17. Anwendung des Klarschriftleser-Verfahrens Scan Data für die maschinelle Datenerfassung; Rechner Unidata 7.730 (Siemens 4004/127); gedruckte Informationsdienste im automatischen Lichtsatzverfahren möglich.
18. Ganser, K.: (Dokumentation im ORL-Verbund. Ausweg aus der Literaturfülle). Einführung. In: Informationen zur Raumentwicklung. Heft 2/3. 1975, S. 34.
19. Ders. Ebenda S. 33.
20. Wenn man von den zahlreichen Zeitschriften-Verzeichnissen absieht.
21. Vgl. Anmerkung 5.
22. Buchentnahmen (ohne Verlängerungen und Vormerkungen): rd. 65000 tel.; mündliche, schriftliche Anfragen: 16600 (1975); allerdings sind die Auswirkungen der beiden genannten Dokumentationen erst Mitte des Jahres in Erscheinung getreten. Mitarbeiter: 22. Engpässe sind vor allem im Schichtdienst (Ausleihe/Lesesaal/Magazin) sowie bei der Titelaufnahme und Erwerbung zu verzeichnen. Eine Verzögerung für die Dokumentationen braucht jedoch durch die getrennten Geschäftsgänge nicht einzutreten.
23. Bei einer Gesamtzahl von 64872 (=WS 74/75) Studenten, davon etwa 56600 bei den Hochschulen, in Berlin (West) gibt es 1678 Architektur-Studenten, 341 für Landschaftsplanung und 403 für Stadt- und Regionalplanung, die zu einem beträchtlichen Teil Benutzer der Senatsbibliothek sind. (Vgl. Mitteilungsblatt TU Nr 2/1975 v. 20.8.75).
24. Vgl. Marschall a.a.O., S. 49: "Die Verbundkonzeption und der Wille zur Kooperation auf dem Gebiet der Literaturdokumentation gehen auf die Ergebnisse einer Klausurtagung im Herbst 1973 zurück. Auf Initiative des Difu ...". Herbst 1974 Testvorführung im Bundesministerium Bonn-Deichmannsau, Auslieferung des 1. Dokumentationsbandes (Dissertationen) Februar 1975, Mustermappe "Graue Literatur" Versand durch Senatsbibliothek Juli 1975 bei gleichzeitigem Erscheinen des 1. Bandes der Dokumentation "graue Literatur".

## Staatliche Rechtsdokumentation und Fachpresse

---

von Dr. Jobst Gumpert, Heidelberg

Gerichte, Verwaltung, rechtsberatende Berufe, Rechtswissenschaftler und alle am Rechtsleben teilnehmenden Personen und Verbände sind auf schnelle und zuverlässige Informationen über alle juristischen Fragen angewiesen; darüber hinaus sind sie aber auch an einer freien Diskussion der juristischen Probleme, der Rechtspolitik und der Gesetzgebung interessiert. Diese Möglichkeit bietet bisher die juristische Fachliteratur einschließlich der Fachzeitschriften. Diese Fachliteratur wird jetzt durch den Aufbau konkurrierender Informationsmedien des Staates bedroht.

Die Bundesregierung beabsichtigt, beim Bundesminister der Justiz unter der Bezeichnung "JURIS" ein zentrales, auf Computerbasis arbeitendes Dokumentations- und Informationsmedium einzurichten. Dieses System soll neben Gesetzestexten auch diejenigen Gerichtsentscheidungen, die ohnehin schon von den Fachverlagen veröffentlicht werden, in Volltext und Leitsätzen vermitteln, darüber hinaus Inhaltzusammenfassungen von juristischen Aufsätzen und Büchern.

Wird das System so aufgebaut, wie es zur Zeit geplant ist, so wird es zu erheblichen Auflageneinbußen sowohl bei Fachzeitschriften als auch bei der sonstigen juristischen Fachliteratur führen. Juristische Fachzeitschriften z.B. können einen kostendeckenden Absatz nur erzielen, wenn sie ein gemischtes Angebot von Aufsätzen, Rechtsprechung und sonstigen Rechtsinformationen bieten – und wenn hierfür genügend Interessenten vorhanden sind. Wird ein Teil dieser Interessenten über eine elektronische Datenbank versorgt, so besteht die Gefahr, daß in kurzer Zeit auch bei jetzt gesunden Verlagserzeugnissen die Kostendeckung unterschritten wird. Dies mußte nicht nur zum Einstellen von Fachzeitschriften und Buchveröffentlichungen führen, sondern auch die Herausgabe eines großen Teiles der weiteren juristischen Fachliteratur unmöglich machen, die sich nicht selbst trägt, sondern aus den Überschüssen der jetzt gefährdeten Verlagsobjekte finanziert werden muß.

Fallen Fachzeitschriften und andere Veröffentlichungen weg, so entfällt damit auch die Möglichkeit, juristische Probleme zu diskutieren und von allen Seiten zu beleuchten. Was an Diskussionsmöglichkeit allenfalls bliebe, würde in die Hände des Staates und einiger

übrigbleibender Medien geraten, die dann Monopolstellung hätten. Die freie Meinungsbildung auf juristischem Gebiet würde auf das Äußerste erschwert werden.

Die in der "Verlegervereinigung Rechtsinformatik e.V." zusammengeschlossenen Verlage mit juristischer Produktion warnen in einem Arbeitspapier "Staatliche Rechtsdokumentation - Gefahr für die juristische Fachliteratur" vor dieser Entwicklung.

Der Computer kann niemals die freie Fachpresse ersetzen, die deshalb auch verfassungsrechtlichen Schutz genießt, nicht nur gegen unmittelbare Staatseingriffe, sondern auch gegen eine Existenzgefährdung durch den Staat. Nach Ansicht der Verlage wäre es vernünftig, elektronisch die kaum mehr übersehbare Gesetzgebungsflut zu speichern und auf dem neuesten Stand zu halten. Darüber hinaus sollten nur die Fundstellen von Rechtsprechung und Fachliteratur gespeichert und mit einem guten Abfragesystem leichter zugänglich gemacht werden. Dagegen bietet die Speicherung von Volltexten und Zusammenfassungen gegenüber der gedruckten Veröffentlichung kaum Vorteile, da der Text immer nur mit der individuellen Geschwindigkeit gelesen werden kann - aus dem gedruckten Buch oder der Zeitschrift aber eher noch schneller als von Schnelldruckstreifen des Computer-Endgerätes. Diese Veröffentlichungen sollten daher den Verlagen überlassen bleiben. Würde das System auf diese vernünftige Weise begrenzt, so bliebe die Existenz der notwendigen Fachliteratur erhalten; beide Medien würden sich ergänzen.

Die Kosten, die dem Steuerzahler bei einer solchen Aufgabenabgrenzung erspart blieben, lassen sich kaum schätzen. Die juristischen Fachverlage liefern jedenfalls die gleichen Dokumente mit einem Bruchteil des Kapitalaufwandes und vermutlich mit wesentlich niedrigeren laufenden Kosten, als sie für eine umfassende staatliche juristische Datenbank notwendig sein würden.

Die in der Verlegervereinigung Rechtsinformatik zusammengeschlossenen Verlage bieten darüber hinaus ihre weitere Mitarbeit bei einem sinnvollen Aufbau einer elektronischen juristischen Datenbank und ihre Erfahrungen auf dem Gebiete der Information und Dokumentation an.

Das Rechtsdokumentationssystem "JURIS" soll übrigens nur eines von 16 Systemen sein, die die Bundesregierung mit einem Kostenvoranschlag von 440 Millionen für alle Wissenschaftsgebiete zu installieren beabsichtigt. Die übrigen wissenschaftlichen Verlage, aber auch die sonstigen Dokumentations- und Informationsträger werden sich also in absehbarer Zeit einer ähnlichen Situation gegenübersehen, wie jetzt die juristischen Fachverlage. Auch hier

müßte rechtzeitig eine sinnvolle Aufgabenverteilung überlegt werden. Ein Bruchteil der Kosten des neuen Mediums (die eher zu niedrig als zu hoch veranschlagt sein dürften) angelegt für die vorhandenen Dokumentations- und Informationsmittel könnte sinnvollere Ergebnisse zeitigen. Denn auch auf den übrigen Wissensgebieten wird die Freiheit der Wissenschaft nun einmal besser durch viele konkurrierende Medien gewährleistet, als durch ein Supermonopol in staatlicher Regie.

### Die Bibliothek der LVA Westfalen in Münster

Von Dipl.-Bibl. Annemarie Rübel

Ihren Anfang nahm die Büchersammlung der 1890 gegründeten Landesversicherungsanstalt Westfalen laut lückenlos erhaltener Akzessions-Journale am 1. Januar 1913. Zur Bibliothek wurde sie, seit 1950 Diplom-Bibliothekare die fachliche Leitung übernahmen, ein Dezernentenbeschuß 1952 ausdrücklich den fachwissenschaftlichen Charakter der Bibliothek herausstrich und 1974 die Anerkennung als Ausbildungsbibliothek für das Spezialpraktikum des gehobenen Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken durch den Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgte.

Als Teilressort des Referates "Allgemeine Verwaltung" sorgt die Bibliothek mit Hilfe von 4 Bibliotheksangestellten (BAT IVa/ Vb/ VIb/ VII) - davon 1 Diplom-Bibliothekar des gehobenen Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken - und einem Etat von 245 000.- DM (1975) für die Beschaffung und Bereitstellung von Druckschriften aller Art (Bücher, Zeitschriften, Fortsetzungswerke, sonstige Schriften bis hin zu DIN-Formularen). Außer der Hauptverwaltung in Münster (ca. 2 000 Mitarbeiter) werden noch die Ärztlichen Begutachtungsstellen in Bielefeld, Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Münster und Paderborn sowie die LVA-eigenen Sanatorien in Bad Oeynhausen und Bad Nauheim betreut. Der Anteil der Bindekosten am genannten Etat ist gering - 1975 betragen die Ausgaben für externe Aufträge z. B. 2 350.- DM -, da die Mehrzahl der Bindearbeiten in der hauseigenen Buchbinde- und Druckabteilung ausgeführt werden kann.

Der Bestand beläuft sich derzeit auf rd. 49 000 Bände, wovon ca. 12 000 zu den Handexemplaren einzelner Fachreferenten und Fachreferate rechnen. Die Bibliothek hält 188 laufende Fachzeitschriften, 18 Amts- und Gesetzesblätter, 63 Informationsschriften (Mitteilungen, Rundschreiben u.ä.) sowie 11 Tages- und 8 Wochen-Zeitungen.

Die Aufstellung erfolgt nach Sachgebieten; entsprechend den Aufgaben der LVA als zweitgrößte Landesversicherungsanstalt der Bundesrepublik sammelt die Bibliothek in der Hauptsache das Schrifttum über Sozialrecht, darauf basierend über Medizin, Rechts-, Sozial-, Verwaltungs-, Finanz-, Wirtschafts-, Versicherungswissenschaft und Arbeitsrecht, ferner Wohnungsbau, Staatswissenschaft, Geschichte/Politik, Wissenschaft/Kultur, Statistik, allgemeine Nachschlagewerke, Karten und als Spezialsammelgebiet Verwaltungs- und Geschäftsberichte sowie Satzungen und Richtlinien verschiedenster Institutionen (andere Versicherungsanstalten, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften u.a.), z.T. in Ordnern und Kassetten zusammengefaßt. Entscheidungssammlungen bilden eine Sondergruppe, die Bibliothek besitzt: die Entscheidungen der Sozialgerichte insgesamt, z.B. auch alle Urteile des Bundessozialgerichts im vollen Wortlaut, des Reichsgerichts in Zivilsachen, des Bundesgerichtshofs, der Verfassungs-, Verwaltungs- und Arbeitsgerichte und verschiedene Fundstellenverzeichnisse.

Die Bedarfsermittlung erfolgt einmal hauptsächlich vermittelt Auswertung von Fachzeitschriften, Bibliographien, Dokumentationsdiensten, Verlagsankündigungen und Ansichtsendungen der Buchhandlungen durch die Bibliotheksleitung, zum anderen auf schriftliche Anforderungen aus den einzelnen Dienstbereichen. Neuanschaffungen im Werte von über 20.- DM unterliegen der Genehmigungspflicht durch die Geschäftsführung. Zur Bestandspflege gehört weiter die Befugnis der Bibliothek, veraltete Werke auszuscheiden, d.h. anderen Bibliotheken oder auch Antiquariaten anzubieten oder zu makulieren. Bestellungen nimmt ausschließlich die Bibliothek vor, meist telefonisch. Einzel- und Sammelrechnungen - letztere monatlich erstellt von den Buchhandlungen, mit denen am meisten Verbindung besteht - bearbeitet die Bibliothek bis hin zur Ausgabeanweisung.

Ein alphabetischer (mechanische Wortfolge), ein systematischer (zugleich Standortnachweis) und ein Schlagwortkatalog erschließen den Bestand, ein besonderer Dienstexemplar-Katalog kontrolliert den Standort der Handapparate. Fachzeitschriftenaufsätze und einschlägige Gerichtsurteile erfaßt die Dokumentations-Kartei des "Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger", die Gesamtkartei versorgt die Bibliothek, einzelne Sachgebiete sind zusätzlich im Hause verteilt. Über Neuerwerbungen informiert die Bibliothek mit halbjährlich erscheinenden Verzeichnissen und einer Neuerwerbungsausstellung in den Räumen der Bibliothek selbst. Zusätzlich wertet die Bibliothek mit einer eigenen Dokumentation die komplett gehaltenen Bundesrats-, Bundestags- und Landtags (NRW)-Drucksachen und -Protokolle aus, da die

Entstehung wichtiger Gesetze vor allem bei den Grundsatz-Referaten viel Interesse findet. Der schnellen und breiten Information dient auch ein umfangreicher Zeitschriftenumlauf in der Hauptverwaltung, wichtige Zeitschriften und Zeitungen, Amts- und Gesetzesblätter zirkulieren in Mehrfachexemplaren, wobei sog. Binde-Exemplare in der Bibliothek präsent gehalten werden. Weiterhin gibt die Bibliotheksleitung täglich Hinweise telefonisch an in Frage kommende Fachabteilungen.

Die Pflege von Fortsetzungswerken bedeutet einen besonders arbeitsintensiven Teil der Bibliotheksarbeit, neben Eingangskontrolle und Verteilung zahlreicher Werke in der LVA sind in der Bibliothek selbst z.Zt. 254 Titel mit 756 Bänden auf dem laufenden zu halten. Zu den Besonderheiten einer Behörde zählen außerdem sog. Arbeitsanweisungen, d.h. Verfügungen des Hauses, in denen Auslegung und Anwendung einschlägiger Gesetze verbindlich niedergelegt sind, um den Sachbearbeitern Handlungsfähigkeit zu ermöglichen. Das bedeutet für die Bibliothek der LVA Westfalen beispielsweise, 800 (+ 250 Reserven) Ausgaben einer 5bändigen Loseblatt-Sammlung zu betreuen, die sog. "Arbeitsanweisungen der Rentenabteilung", ferner ein 1 100 x verteiltes (+ 400 Reserven) 2bändiges Loseblatt-Werk, das technisch-formale Fragen des Geschäftsablaufs beinhaltet.

Einen weiteren Schwerpunkt bibliothekarischer Tätigkeit stellt die Literaturbeschaffung für die in der Ausbildung stehenden Mitarbeiter der LVA dar - jährlich ca. 200 angehende Verwaltungsinspektoren, Sozialversicherungsfachangestellte und Bürogehilfen.

Benutzungsberechtigt sind alle Angehörigen der LVA Westfalen, abgesehen von bestimmten Schriftumskategorien (Lexika u.ä.) wird auf Leihschein bis zu 14 Tagen ausgeliehen. Sämtliches Schriftum einschließlich der Handexemplare muß bei dienstlichem Bedarf kurzfristig abrufbar sein. Auswärtige Benutzer können auf Antrag in der Bibliothek arbeiten, geöffnet ist durchgehend von 8 bis 17 Uhr. Amtshilfe auf Gegenseitigkeit wird allen Bibliotheken und vielen Institutionen geleistet.

## Das Unwesen der faktischen Scheinausschreibung von Bibliotheksstellen

Eine durchaus gut qualifizierte Bibliothekarin des gehobenen Dienstes aus Kassel bewarb sich vergangenes Jahr innerhalb des Zeitraums von 6 Wochen auf Stellenausschreibungen von drei verschiedenen Universitäts- und Gesamthochschulbibliotheken im Bundesgebiet. In allen drei Fällen konnte in Erfahrung gebracht werden, daß nach einer gewissen Zeit schicklichen Zögerns die Stelle – ohne daß es auch nur zu einer Vorstellung gekommen wäre – jeweils einem Mitglied der ausschreibenden Bibliothek zugewiesen worden war.

Eine hierauf von mir durchgeführte Umfrage ergab, daß allein in Kassel erstaunlich viele Kollegen im Laufe der Jahre die gleiche Erfahrung gemacht hatten.

Obiger Sachverhalt kann daher als zur Zeit in Mode angesehen werden: Obwohl die Stelle praktisch schon vergeben ist, wird noch eine offizielle Ausschreibung in die Welt gesetzt! Es handelt sich also um eine faktische Scheinausschreibung, auf die auswärtige Bewerber gutgläubig hereinfallen, ihre Bewerbungsunterlagen einzusenden, die Ihnen sodann – nach genüßlichem Studium – "mit dem Ausdruck des Bedauerns" zurückgesandt werden.

Gegen die Methode, Bewerbern aus dem eigenen Hause den Vorzug zu geben, ist nichts einzuwenden. Schließlich genießen die Kräfte den Vorzug, der Bibliotheksleitung bekannt zu sein und der zuständigen Verwaltung weder Trennungsschädigung während der Abordnungszeit noch Umzugskosten bei der Übernahme zu verursachen. Darüberhinaus aber die betreffende Stelle auch noch auszuschreiben, um wenigstens den Anschein eines Auswahlverfahrens aufrecht zu erhalten, sollte im Interesse der kollegialen Beziehungen einer zahlenmäßig so kleinen Berufsgruppe, wie wir Bibliothekare es sind, vermieden werden.

Obige Empfehlung richtet sich daher vor allem an die Bibliotheksleiter. Sie sollten dafür Sorge tragen, daß derartige Scheinausschreibungen unterbleiben. Es ist keine angenehme Situation, auf Bibliothekarzusammenkünften laufend über Kollegen zu stolpern, die Opfer einer Scheinausschreibung der Behörde geworden sind, der man selbst angehört. Gewiß sind die Einflußmöglichkeiten eines Bibliotheksleiters gegenüber einer unabhängigen Verwaltung, gerade in Personalsachen, nicht unbeschränkt. Soviel Einsicht wird er aber immer aktivieren können, die Irreführung von Berufskollegen zu verhindern, zumal auch eine solche "Ausschreibung" Geld kostet.

Zum indert aber sollte er, wie es mir bisher noch jedesmal gelungen ist, sich mit Erfolg weigern, daß eine derartige Scheinausschreibung im Namen seiner Bibliothek erfolgt!

(Dr. jur. W. Uthe, Leiter der Bibliothek des Bundessozialgerichts)

BERICHTE UND NACHRICHTEN

Kommission für Alphabetische Katalogisierung

Zentrale Redaktions- und Koordinierungsstelle  
zur Einführung der neuen Regeln (RAK)

Während des Kolloquiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft über die Einführung der neuen Regeln für die Alphabetische Katalogisierung am 16. und 17. Mai 1975 in München hatten sich die Teilnehmer unter anderem für die Einrichtung einer zentralen Redaktions- und Koordinierungsstelle zur Einführung der neuen Regeln (RAK) in den Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland ausgesprochen. Dies gab der Vorsitzende der Kommission für Alphabetische Katalogisierung in Braunschweig bekannt. Mit Unterstützung der DFG wurde daraufhin diese zentrale Stelle im September vorigen Jahres an der Deutschen Bibliothek, Frankfurt am Main, errichtet mit der Aufgabe,

1. die formale Endredaktion der RAK vorzunehmen;
2. weitere Entwürfe (besondere Namensgruppen, besondere Materialien) formal anzugleichen;
3. eine Beispielsammlung herzustellen;
4. Anlaufstelle für Zweifelsfälle zu sein;
5. die Fortbildung zu koordinieren.

Die Stelle hat inzwischen die Arbeit aufgenommen.

Leiterin: Frau Irmgard Bouvier

Anschrift: Zentrale Redaktions- und Koordinierungsstelle zur Einführung  
der neuen Regeln (RAK)

Deutsche Bibliothek

6000 Frankfurt am Main

Zeppelin-Allee 4 - 8

Tel. (0611) 7566 228

## Die Vorabdrucke der RAK

Der Aufbau des Regelwerkes ist folgendermaßen (die Paragraphenzählung ist vorläufig)

1. §§ 1 – 35: Grundbegriffe, Vorabdruck 1973
2. §§ 101 – 197: Allgemeine Regeln, Vorabdruck 1973
3. §§ 201 – 208: Allgemeine Ansetzungsregeln, Vorabdruck 1975
4. §§ 301 – 343: Ansetzung der Namen von Personen (Grundregeln und Personennamen aus Staaten mit europäischen Sprachen), Vorabdruck 1969
  - 4.1. Ergänzungen und Korrekturen dazu, 1973
5. §§ 401 – 487: Ansetzung der Namen von Körperschaften, Vorabdruck 1974
6. §§ 501 – 527: Ansetzung von Sachtiteln und Sammlungsvermerken sowie Bestimmung des Einheitssachtitels, Vorabdruck 1973
7. §§ 601 – 695: Haupt- und Nebeneintragungen unter Personen, Körperschaften und Sachtiteln, Vorabdruck 1973
  - 7.1. Korrekturen dazu, 1973
  - 7.2. Korrekturen dazu, 1974
8. §§ 701 – 715: Bestimmung des Sachtitels für Haupt- und Nebeneintragungen unter Personen, Körperschaften und Sachtiteln / u n d / Haupt- und Nebeneintragungen bei verschiedenen Titeln in verschiedenen Ausgaben eines Werkes und in einer Ausgabe eines Werkes, Vorabdruck 1973
9. §§ 801 – 823: Ordnung der Eintragungen, Vorabdruck 1975  
(Der Vorabdruck enthält einen Anhang mit Beispielen zu den §§ 809 – 813)
10. Anlage 1: Sprach- und Schriftbezeichnungen und ihre Abkürzungen, Vorabdruck 1973
11. Anlage 4: Abkürzungen, Vorabdruck 1974
12. Anlage 5: Tabellen für die Umschrift nichtlateinischer Schriftzeichen in die Buchstaben der lateinischen Schrift.  
Teil 1: Transliteration der slawischen kyrillischen Buchstaben  
(Die Anlagen 2 und 3 sind im Anhang zu den §§ 101 – 197 mit abgedruckt).
13. Sonderregeln für die Katalogisierung von Musikalien und Tonträgern
  - §§ M 501 – M 527: Ansetzung von Sachtiteln und Sammlungsvermerken sowie Bestimmung des Einheitssachtitels, Vorabdruck 1975

Anfang 1976 wird eine Korrektur- und Ergänzungsliste zu allen Teilen erscheinen, die alle bisherigen Korrekturblätter ersetzt, ferner eine formale Neufassung der 700 er Paragraphen. Alle Bezüge in den jetzt ausgelieferten Vorabdrucken §§ 201 – 208 und §§ 801 – 823 sind bereits hierauf ausgerichtet.

1976 kann die Endfassung in Angriff genommen werden.

Die Vorabdrucke können von der Katalogabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek München bezogen werden.

Verein Deutscher Bibliothekare, Kommission für Rechtsfragen

Gutachten zur Frage der Vorauszahlungen im  
Erwerbungsereich

I. Sachverhalt

Vorauszahlungen, z.B. bei Zeitschriftenabonnements, werden immer häufiger verlangt, gewöhnlich für ein Jahr, unter Gewährung besonderer Preisvergünstigungen kommen aber auch Vorauszahlungen bis zu 3 Jahren vor. Dies bringt wegen der Möglichkeit der Insolvenz eines Lieferanten für die Bibliotheken beträchtliche Risiken mit sich. Die Rechtskommission wurde deshalb gebeten, diese Problematik von der haushaltsrechtlichen Seite zu prüfen.

II. Gutachten

1. Vorleistungen dürfen nach § 56, I Bundeshaushaltsordnung (BHO) "nur vereinbart oder bewirkt werden, wenn dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist." Vorauszahlungen sind im Buchhandel in vielen Bereichen allgemein üblich, z.B. bei Zeitschriftenabonnements, Subskriptionen und Lieferungswerken, aber auch bei normalen Monographien, letzteres gerade beim Bezug aus dem Ausland, besonders aus den USA.

Solche Vorauszahlungen sind häufig auch durch die dabei erzielten Preisnachlässe oder weil ohne Vorauszahlung überhaupt nicht geliefert würde, gerechtfertigt. Damit sind die Voraussetzungen des § 56, I BHO erfüllt. Soweit durch Vorauszahlungen Einsparungen erzielt werden, entspricht die Vorauszahlung auch dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, vgl. § 34, II BHO.

2. Eine Vorauszahlung ist auch über das laufende Haushaltsjahr hinaus möglich. Das Prinzip der Verpflichtungsermächtigung (§ 38 BHO) trifft hier nicht zu, da die Vorausleistung im laufenden Haushaltsjahr erbracht wird.

3. Die Grundsätze gelten auch für Vorauszahlungen über mehrere Jahre, bei denen häufig besonders hohe Einsparungen erzielt werden. Dabei sind an Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Bonität des Lieferanten erhöhte Anforderungen zu stellen. In besonders schwierigen oder risikoreichen Fällen sollte sich der Bibliothekar mit den zuständigen Haushaltsinstanzen abstimmen.

4. Die Vorschriften der Landeshaushaltsordnungen entsprechen weitgehend den hier angeführten Bestimmungen der BHO und sind meist sogar mit derselben Zählung versehen.

(Vgl. dazu auch die in den Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken 36 (1974), S. 68 f. abgedruckte Stellungnahme, die ein leitendes Mitglied des Bundesrechnungshofes persönlich und ohne damit in irgendeiner Weise präjudizierend wirken zu wollen, dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft gegenüber abgegeben hat.)

#### Arbeitsgruppe Auslandsrecht gegründet

Auf einem von der Arbeitsgemeinschaft für juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen (AjBD) und der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) am 19./20. Juni 1975 in Hamburg veranstalteten Expertengespräch über Fragen des Bibliotheks- und Dokumentationswesens zum Recht der Entwicklungsländer hat sich eine "Arbeitsgruppe Auslandsrecht" innerhalb der AjBD konstituiert. Es ist das Ziel dieser aus Rechtswissenschaftlern, Bibliotheks- und Dokumentationsfachleuten verschiedener Disziplinen zusammengesetzten Arbeitsgruppe, alle Kräfte zusammenzufassen, denen die Beschaffung, Erschließung und Auswertung ausländischer Rechtsquellen und Rechtsliteratur in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West) obliegt.

Die Notwendigkeit einer solchen Zusammenarbeit liegt auf der Hand. Sie ergibt sich aus der im Zeitalter weltweiter Interdependenz zunehmenden Beschäftigung mit Auslandsrecht, aus der damit einhergehenden zu bearbeitenden Literaturfülle und aus der besonderen Abhängigkeit der Forschung und Rechtspraxis von der Verfügbarkeit der gedruckten Rechtsmaterialien. In Erkenntnis dieser Zusammenhänge und nach Vorgang anderer Industriestaaten wurde die Arbeitsgruppe Auslandsrecht ins Leben gerufen.

Zunächst wendet sich die Arbeitsgruppe insbesondere dem Recht der Entwicklungsländer zu. Auf ihrem insoweit bereits in Angriff genommenen Programm steht die Erfassung der in der Bundesrepublik und in Berlin (West) vorhandenen größeren Literatursammlungen zum Recht der Entwicklungsländer und die Erstellung einer ersten Übersicht der auf diesem Gebiet z.Zt. laufenden Dokumentationsarbeiten. Weiterer Programmpunkt ist die Vorbereitung und abschnittsweise Veröffentlichung einer Bibliographie zum Recht der Entwicklungsländer. Als deren Schwerpunkte sind in Aussicht genommen: Eine Zusammenstellung der bisher erschienenen Bibliographien zum Recht der Entwicklungsländer als Voraussetzung weiterer Arbeit, ein Verzeichnis sowohl der Gesetzesblätter i.w.S. wie der juristischen Zeitschriften der Entwicklungsländer und eine bibliographische Übersicht über Spezialgebiete wie Wirtschaftsrecht, Handelsrecht, Gesundheitsrecht und Landwirtschaftsrecht. Basis dieser und aller künftigen Projekte der Arbeitsgruppe ist ein ständiger, institutionell abzusichernder Daten-, Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen allen an der Erschließung des Auslandsrechts beteiligten öffentlichen und privaten Institutionen, ohne den die auf lange Sicht unumgängliche überregionale Koordination nicht verwirklicht werden kann.

Dem Vorstand der Arbeitsgruppe Auslandsrecht gehören an: Dr. Gerhard J. Dahlmanns, Präsident der IALL, Marburg; Dr. Helmut Dau, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Vorsitzender der A|BD, Berlin; Dr. Ulrich Gehrke, Stiftung Deutsches Übersee-Institut, Hamburg; Dr. Ralph Lansky, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Ernst Joachim Freiherr v. Ledebur, Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung, Bonn; Otto Steiner, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg. Vorsitzender der Arbeitsgruppe ist Dr. Ralph Lansky, Bibliothek des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht, 2 Hamburg 13, Mittelweg 187.

Die Arbeitsgruppe Auslandsrecht lädt alle mit dem ausländischen Recht und seiner Erschließung befaßten Rechtswissenschaftler, Bibliothekare und Dokumentare ein, ihre Tätigkeit zu unterstützen und daran mitzuarbeiten, daß in der Bundesrepublik die sachlichen Voraussetzungen für die wissenschaftliche und praktische Beschäftigung mit dem Recht des Auslands geschaffen werden.

Gerhard J. Dahlmanns

Gesprächskreis Bibliotheksverbände - Börsenverein e.V.

Auf Initiative des Börsenvereins kommt seit dem vergangenen Jahr ein sogenannter "Gesprächskreis Bibliotheksverbände - Börsenverein e.V." zweimal jährlich zusammen, um die Buchhandel und Bibliotheken gleichermaßen betreffenden Probleme zu besprechen, Lösungen zu suchen oder auch um Empfehlungen für die Verbesserung der gemeinsamen Arbeit auszusprechen. Teilnehmer der Gesprächsrunde sind:

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken	Herr Ministerialrat Dietz, Bonn
Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken	Herr Professor Dr. Kaegbein Bibliothekar- Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln
Deutscher Bibliotheksverband e.V.	Herr Dr. Weimar Büchereizentrale Flensburg Herr Direktor Dr. Andrae Hamburger Öffentliche Bücherhallen Herr Professor Beyersdorff Arbeitsstelle für das Bibliothekswesen, Berlin Herr Rakowski Stadtbücherei, Duisburg Herr Professor Dr. Schmidt-Künsemüller, Kiel
Fachhochschule für Bibliothekswesen, Stuttgart	Herr Professor Dr. Waßner
Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken	Herr Generaldirektor Dr. Dressler Bayer. Staatl. Bibliotheken, München
Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen	Herr Direktor Dr. Kuhlmann Stadtbibliothek Essen
Verein der Bibliothekare an Öffentlichen Büchereien	Frau Dr. Müller Amerika-Gedenkbibliothek Berlin
Verein der Diplom Bibliothekare an Wissenschaftlichen Bibliotheken	Frau Diplom-Bibl. Sobottke Universitätsbibliothek Bochum
Verein Deutscher Bibliothekare e.V.	Herr Direktor Sontag Universitätsbibliothek der Technischen Universität Berlin Herr Direktor Dr. Dr. Sinogowitz Universitätsbibliothek Erlangen
Deutsche Bibliothek	Herr Generaldirektor Professor Dr. Pflug Herr Direktor Nowak Frankfurt a.M. Herr Dr. Wolf

Börsenverein des Deutschen  
Buchhandels e.V.

Herr Dr. Braun-Elwert  
Elwert'sche Universitäts- und Verlags-  
buchhandlung, Marburg

Herr Grundmann, Universitätsbuchhandlung  
H. Bouvier, Bonn

Herr Klostermann, Verlag Vittorio  
Klostermann, Frankfurt am Main

Herr Meurer, Buchhandlung  
Elwert & Meurer, Berlin

Herr Riethmüller, Osiandersche  
Buchhandlung, Tübingen

Herr Saur, Verlag Dokumentation,  
München

mitwirkendes Vorstandsmitglied  
Geschäftsleitung

Herr Rüger, Berlin

Auf der letzten Sitzung am 16.3.1976 wurde u.a. eine erste Empfehlung folgenden  
Wortlauts verabschiedet:

### 1. Empfehlung

des Gesprächskreises Bibliotheksverbände - Börsenverein e.V.

In den letzten Jahren ist für Buchhandlungen und Bibliotheken gleichermaßen der Zwang zur Rationalisierung immer stärker geworden. Dies war der Anlaß zu Gesprächen zwischen einer Kommission des Börsenvereins und Vertretern der bibliothekarischen Verbände. Das Ziel dieser Gespräche war, den Geschäftsverkehr zwischen Buchhandel und Bibliotheken auf Verbesserungen zu untersuchen.

Als erstes Ergebnis mehrerer Gespräche im Laufe des Jahres 1975 wurden von den Beteiligten nachstehende Empfehlungen gegeben:

#### 1. Informationspraktika

Zum besseren Kennenlernen der wechselseitigen Probleme sollte Bibliothekspraktikanten ermöglicht werden, in Buchhandlungen praktische Erfahrungen zu erwerben; ebenso förderlich wäre es, wenn die im Buchhandel Auszubildenden die Arbeitsbedingungen und Arbeitsabläufe in einer Bibliothek kennenlernen würden.

#### 2. Ansichtssendungen

##### 2.1. Unverlangte Ansichtssendungen

Aus Rationalisierungsgründen bedarf es des Einvernehmens zwischen Sortimenter und Bibliothek über Art und Umfang unverlangter Ansichtssendungen

wobei es dem Sortimenten überlassen bleibt, in welchem Maße er den Wünschen der Bibliothek entsprechen kann.

Bei diesen Ansichtssendungen sollte, soweit nicht andere Vereinbarungen getroffen werden, die Entscheidung über den Ankauf innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Nach 14 Tagen kann der Sortimenter die Bibliothek mahnen. Ist nach einer weiteren Woche eine zweite Mahnung erforderlich, dann sollte sie einen Hinweis erhalten, daß bei Nichtrückgabe innerhalb einer Woche der Sortimenter eine Festrechnung schicken wird.

## 2.2 Verlangte Ansichtssendungen

Vom Sortiment sollten Ansichtssendungen nur verlangt werden, wenn die Titel auf Lager sind oder wenn die Bibliothek einen entsprechenden Jahresumsatz mit dem betreffenden Sortimenten tätigt. Im Sinne einer durchgreifenden Rationalisierung sollte bedacht werden, daß jede Ansichtsvorlage beim Sortiment und in der Bibliothek nicht unerhebliche zusätzliche Kosten verursacht, die zusammen nicht selten den Ladenpreis des Buches übersteigen. Ansichtssendungen sollten daher nur gezielt verlangt werden; Bücher mit einem geringen Ladenpreis sollten demzufolge nach Möglichkeit gleich fest bestellt werden.

Sofern nicht grundsätzlich anders vereinbart, sollten Fristen und Verfahren wie unter 2.1 gelten.

## 3. Bestellwesen

Im Interesse der von den Bibliotheken erwarteten einwandfreien Lieferungen (insbesondere der gewünschten Auflage und Einbandart) durch den Sortimenten müssen die Bibliotheken ihre Bestellungen (ob Ansicht oder fest) mit exakten bibliographischen Angaben – Autor, Titel, Auflage, Verlag, Erscheinungsjahr und Einbandart, falls vorhanden, ISBN – versehen.

Soweit wie möglich sollte von der Subskription Gebrauch gemacht werden.

Bei Verwendung bibliothekseigener Bestellscheine sollte der Lieferung der Bestellschein oder ein Duplikat desselben beigelegt werden.

## 4. Rechnungswesen

Sofern nichts anderes vereinbart, erfolgt jede Lieferung mit doppeltem Lieferschein; Rechnungslegung monatlich in Sammelrechnung.

Soweit aus Rationalisierungsgründen nichts anderes vereinbart, werden Rechnungen zweifach auf Formularen der Buchhandlung angefertigt; weitere Ausfertigungen werden extra berechnet.

Die Bibliotheken sollten um zügige Zahlungsweise besorgt sein. Bei der Zahlung sollten Rechnungsdatum und Rechnungsnummer des Lieferanten angegeben werden.

5. Zeitschriftenlieferung

Bibliotheken sind auf eine lückenlose und zügige Lieferung von Zeitschriften (incl. Beihefte, Register etc.) angewiesen. Unter dieser Voraussetzung kann in der Regel das Sortiment eine Vorausbezahlung mit Jahresrechnung erwarten.

16.3.1976

Gesprächskreis Bibliotheksverbände - Börsenverein e.V.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft werden gebeten, Probleme, die geeignet sind, in dieser Gesprächsrunde erörtert zu werden, dem Vorsitzenden der AG, MR Dietz, mitzuteilen, damit er sie auf der nächsten Besprechung im November dieses Jahres vortragen kann.

EDV-Verbundsystem für die Bibliotheken der  
obersten Bundesbehörden in Bonn

Nachdem die erforderlichen Haushaltsmittel für die erste Entwicklungsphase des geplanten EDV-Verbunds der Behördenbibliotheken im Bonner Raum bereitgestellt wurden, nahmen am 1. November 1975 Mitarbeiter der Firmen DATUM und von Kortzfleisch ihre Tätigkeit in der Bundestagsbibliothek auf. Zum Vorsitzenden des für die Aufgabenstellung des Gesamtprojektes verantwortlichen Lenkungsausschusses wurde der Leiter der Bundestagsbibliothek gewählt. Darüber hinaus begleitet ein wissenschaftlicher Beirat das Projekt.

## TARIF - UND BESOLDUNGSFRAGEN

---

Hildebert Kirchner

Das Tariffrecht der Angestellten im öffentlichen Dienst aufgrund  
der im Jahre 1975 abgeschlossenen Tarifverträge

---

( 1. Teil )

Das Tariffrecht der Angestellten im öffentlichen Dienst hat durch die im Jahre 1975 abgeschlossenen und in Kraft gesetzten Tarifverträge entscheidende Veränderungen erfahren.

Es handelt sich um folgende Verträge:

- 1.) 37. Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des BAT vom 17. März 1975 (GMBI. S. 414)
- 2.) 38. Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des BAT vom 24. Juni 1975 (GMBI. S. 589)
- 3.) Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1a zum BAT (Neufassung der Fallgruppen 1) vom 24. Juni 1975 (GMBI. S. 576)
- 4.) Tarifvertrag zur Änderung des Vergütungstarifvertrages Nr. 13 zum BAT vom 24. Juni 1975 (GMBI. S. 591)
- 5.) Änderungstarifvertrag Nr. 7 vom 24. Juni 1975 zum Tarifvertrag über Zulagen nach besoldungsrechtlichen Vorschriften vom 15. März 1971 (GMBI. S. 591)

A.

Der BAT war infolge Kündigung seit dem 1.1.1970 nicht mehr in Kraft. Die in den Anlagen 1 a und 1 b niedergelegte Vergütungsordnung galt nur noch Kraft Nachwirkung (§ 4 Abs. 5 TVG) weiter.

Über die Wiederinkraftsetzung des BAT ist lange verhandelt worden, weil jede Seite versuchte, ihre gegenüber dem ursprünglichen Rechtszustand veränderten Ansichten bei dieser Gelegenheit in den neuen Tarifvertrag einfließen zu lassen. Insbesondere die Fassung der §§ 22 bis 24 BAT, die die Grundlage für die Einstufung abgeben, war Gegenstand erbitterter Auseinandersetzungen. Diese Paragraphen konnten aber auch deshalb nicht in der ursprünglichen Fassung wieder in Kraft gesetzt werden, weil das Bundesarbeitsgericht zu § 22 Grundsätze entwickelt hatte, die Berücksichtigung finden mußten. Am § 22 hing aber gleichzeitig die Geltung der Vergütungsordnung.

Über die Meinungsverschiedenheiten zu den §§ 22 bis 24 kam man nicht hinweg, obgleich zu den übrigen Bestimmungen des BAT schließlich eine Einigung erzielt wurde. Der 31. Änderungstarifvertrag vom 18. Oktober 1973 (GMBI. S. 542), der den gekündigten BAT wieder in Kraft setzte, mußte die §§ 22 bis 24 und die Vergütungsordnung ausklammern.

Zu einer Einigung auch über diesen Teil kam es erst mit dem 37. Änderungstarifvertrag vom 17. März 1975. Er stellt teilweise nur eine Fixierung der vom Bundesarbeitsgericht ausgesprochenen Grundsätze dar, teilweise beschreitet er auch neue Wege.

Der neu gefaßte § 22 beginnt zwar mit anderen Worten aber gleichwohl mit derselben Feststellung wie der alte, daß sich die Eingruppierung des Angestellten nach den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsordnung bestimmt und er seine Vergütung nach der Vergütungsgruppe erhält, in die er eingruppiert ist. Da aber das Bundesarbeitsgericht in ständiger Rechtsprechung festgestellt hat, daß für die Eingruppierung nicht die im Arbeitsvertrag festgelegte Vergütungsgruppe maßgeblich ist, sondern die Erfüllung von Tätigkeitsmerkmalen, hat der neue Tarifvertrag dieser Rechtslage Rechnung getragen und Absatz 2 wie folgt formuliert: "Der Angestellte ist in der Vergütungsgruppe eingruppiert, deren Tätigkeitsmerkmale die gesamte von ihm nicht nur vorübergehend ausgeübte Tätigkeit entspricht". Die Höhe der Vergütung bestimmt sich mithin nach der übertragenen Tätigkeit. Man nennt dies die "Tarifautomatik".

Die erwähnten Meinungsverschiedenheiten der Tarifpartner über die Auslegung des § 22 in der früheren Fassung entzündeten sich an der Bestimmung, daß für die Eingruppierung des Angestellten von dessen "überwiegend auszuübender Tätigkeit" auszugehen sei. Das Bundesarbeitsgericht war der Auffassung, daß bei Vorliegen einer einheitlich zu bewertenden Gesamttätigkeit kein Raum für eine Anwendung des § 22 sei; denn von einer "überwiegenden" Tätigkeit könne nur gesprochen werden, wenn sich die Tätigkeit des Angestellten aus Teiltätigkeiten zusammensetze, von denen eine überwiege.

Die Neufassung des § 22 macht diese Rechtsprechung gegenstandslos. Die Begriffe der "einheitlich zu bewertenden Gesamttätigkeit und der "Teiltätigkeit" gehören der Vergangenheit an. Für die Eingruppierung ist nunmehr von der gesamten von dem Angestellten auszuübenden Tätigkeit auszugehen. Die gesamte auszuübende Tätigkeit entspricht dann den Tätigkeitsmerkmalen einer Vergütungsgruppe, wenn zeitlich mindestens zur Hälfte Arbeitsvorgänge anfallen, die für sich genommen die Anforderungen eines Tätigkeitsmerkmals oder mehrerer Tätigkeitsmerkmale dieser Vergütungsgruppe erfüllen (§ 22 Abs. 2 Unterabs. 2 Satz 1).

Maßgeblich für die Eingruppierung ist mithin die Bewertung der einzelnen Arbeitsvorgänge geworden, aus denen die Gesamttätigkeit besteht. Was unter "Arbeitsvorgängen" verstanden werden soll, sagen die Protokollnotizen zu § 22 Abs. 2. Es heißt hier: "Arbeitsvorgänge sind Arbeitsleistungen (einschließlich Zusammenhangerbeiten), die, bezogen auf den Aufgabenkreis des Angestellten, zu einem bei natürlicher Betrachtung abgrenzbaren Arbeitsergebnis führen". Als Beispiele für einen einzelnen Arbeitsvorgang nennen die Protokollnotizen die unterschritts-

reife Bearbeitung eines Aktenvorgangs, die Erstellung eines EKG, die Fertigung einer Bauzeichnung, die Eintragung in das Grundbuch, die Konstruktion einer Brücke oder eines Brückenteils, die Bearbeitung eines Antrages auf Wohngeld, die Festsetzung einer Leistung nach dem Bundessozialhilfegesetz. Die Berliner Ausführungsvorschriften nennen als Beispiele aus dem Bibliotheksbereich: die Titelaufnahme, die Signaturvergabe, die Buchbesprechung, die Beratung eines Lesers. Eine Betrachtung aller dieser Beispiele zeigt, daß die einzelnen Arbeitsvorgänge von unterschiedlicher zeitlicher Dauer sein können. Während die Signaturvergabe vielleicht nur wenige Minuten in Anspruch nimmt, dauert die Konstruktion einer Brücke Monate.

Die Tarifpartner wollten mit dem Begriff des Arbeitsvorgangs die Möglichkeit schaffen, die Gesamttätigkeit anhand einzelner bei natürlicher und vernünftiger Betrachtungsweise zusammengehöriger Teile aufzubauen. Es wird nicht immer leicht sein herauszufinden, was ein in sich geschlossener, natürlicherweise zusammengehöriger Arbeitsvorgang ist, weil sich jeder Arbeitsvorgang wiederum aus Einzelteilen zusammensetzt. Wenn als Beispiel eines Arbeitsvorganges die "unterschriftsreife Bearbeitung eines Aktenvorgangs" genannt wird, so kann dieser – nach den Berliner Ausführungsvorschriften – aus folgenden Einzelteilen zusammengesetzt sein:

1. Sammeln und Sichten von Unterlagen
2. Fertigung eines Verfügungsentwurfs
3. Prüfung einer in dem Verfügungsentwurf enthaltenen Berechnung
4. (verantwortliche) Unterzeichnung des Entwurfs mit Kontrolle der sachlichen Richtigkeit
5. Fertigung der Reinschriften
6. Absenden und Ablegen des Vorganges.

Ogleich der Arbeitsvorgang also aus einzelnen Elementen besteht, sind nicht diese die Bewertungseinheit, sondern der gesamte Arbeitsvorgang. Die Tarifpartner wollten ausdrücklich die im Zusammenhang mit dem erstrebten Arbeitsergebnis notwendigen Arbeiten, die als ein- oder untergeordnete Teile anzusehen sind (sog. Zusammenhangsarbeiten), nicht isoliert betrachtet sehen. Sie sollten dem gesamten Arbeitsvorgang zugeordnet bleiben. Nach der zitierten Protokollnotiz ist der einzelne Arbeitsvorgang "als solcher zu bewerten und darf dabei hinsichtlich der Anforderungen zeitlich nicht aufgespalten werden". Bei einer arbeitsteiligen Erledigung von Aufgaben kann das Heraussuchen von Akten, das für den Angestellten, dem die unterschriftsreife Bearbeitung eines Aktenvorgangs obliegt, nur eine Zusammenhangsarbeit ist, einem anderen Angestellten als Hauptaufgabe zugeteilt sein. Für diesen wäre das Heraussuchen einer Akte dann ein selbständiger Arbeitsvorgang.

Es gehört keine Prophetie dazu zu erkennen, daß der Begriff des Arbeitsvorganges die Arbeitsgerichte noch Jahre lang beschäftigen wird. Die Differenzen zeichnen sich schon jetzt deutlich ab. So spricht die den Abdruck des Wortlautes des 37. Änderungsstarifvertrages begleitende Bekanntmachung des Bundesinnenministers im Hinweis A II 3.2 (GMBI. 1975 S. 412) davon, daß die Tarifpartner mit dem Begriff des Arbeitsvorganges den "kleinsten" bei natürlicher und vernünftiger Betrachtungsweise abgrenzbaren Teil im Auge gehabt hätten. Diese Meinung wird auch von dem Kommentar von Alfred Breier/Sigmund Uttlinger (Anmerkung 18 zu § 22 BAT) vertreten. Dieser spricht davon, daß der Arbeitsvorgang "als die kleinste, nicht mehr aufspaltbare Tätigkeitseinheit anzusehen ist". Die auf der Gegenseite stehende ÖTV hingegen behauptet, die Tarifpartner hätten gerade nicht die kleinste, nicht mehr aufspaltbare Tätigkeitseinheit zugrunde gelegt (s. ÖTV-Angestellten-Nachrichten 1975, Nr. 9 S. 2). Diese Feststellung ließe sich "nicht vom Tisch wischen". Wie umfassend ein Arbeitsvorgang sei, müsse aus dem Aufgabenkreis oder dem Tätigkeitsinhalt des Angestellten jeweils abgeleitet werden. Zum Beweis für die Richtigkeit ihrer Behauptung verweist die ÖTV auf das im Tarifvertrag aufgeführte Beispiel der Konstruktion einer Brücke. Hier könne wohl ernsthaft nicht die Meinung vertreten werden, daß es sich dabei um die kleinste nicht mehr aufspaltbare Tätigkeitseinheit handele. Gegen diesen Einwand der ÖTV läßt sich einiges sagen.

Gerade wenn man vom Tätigkeitsfeld des einzelnen Angestellten ausgehen muß, ist für den beauftragten Diplom-Ingenieur oder Ingenieur die Konstruktion einer Brücke ein in sich geschlossener Vorgang, weil hierin das erstrebte Arbeitsergebnis liegt. Der Hauptverantwortliche bedient sich dafür seinerseits wieder anderer Angestellter, für die Einzelaufgaben aus dem Gesamtkomplex "Konstruktion einer Brücke" Arbeitsziel sind. Was für den Ingenieur ein einheitlicher Vorgang ist, kann für die einzelnen Mitarbeiter am Projekt eine Fülle von Einzelarbeitsvorgängen darstellen.

Hierauf braucht indes nicht näher eingegangen zu werden. Es genügt vielmehr die Feststellung, daß die Tarifpartner, kaum daß der Tarifvertrag veröffentlicht ist, schon unterschiedliche Auslegungen vertreten, und es noch einige Zeit dauern wird, bis die Rechtsprechung den unbestimmten Rechtsbegriff "Arbeitsvorgang" hieb- und stichfest konkretisiert hat.

Für die tarifliche Eingruppierung ist die Bewertung der Arbeitsvorgänge maßgeblich, die zeitlich mindestens die Hälfte der Gesamttätigkeit ausmachen. Ein Bibliotheksangestellter, der zu 50 % seiner Arbeitszeit Tätigkeiten ausübt, die nach der Vergütungsgruppe VII zu bewerten sind, im übrigen aber VIIIer-Tätigkeiten verrichtet, ist nach VII eingestuft. Übt er die VIIIer-Tätigkeit nur zu 45 % seiner Arbeitskraft aus, ist er in VIII eingestuft.

Eine Besonderheit gilt für die Vergütungsgruppen, die sich nicht durch die Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale sondern lediglich durch das zeitliche Maß unterscheiden. So unterscheiden sich die Tarifgruppen VI b und V c nur durch den Umfang der selbständigen Leistungen. Für beide Gruppen sind zu 50 % Tätigkeiten Voraussetzung, die gründliche und vielseitige Fachkenntnisse erfordern. Für die Gruppe VI b genügen mindestens 20 % selbständiger Leistungen, während sie für die Gruppe V c mindestens 50 % ausmachen müssen.

Der erwähnte Begleiterlaß des BMI stellt hierzu fest (GMBI. 1975 S. 412 unter Nr. 3.4): "Die Zuordnung zur betreffenden Vergütungsgruppe ergibt sich in diesen Fällen erst nach Feststellung des zeitlichen Anfalles der Arbeitsvorgänge, die die Anforderung erfüllen". Hierfür wird folgendes Beispiel gegeben:

"Ein Angestellter erledigt

- a) Arbeitsvorgänge, die gründliche Fachkenntnisse erfordern  
(Arbeitsvorgänge A)
- b) Arbeitsvorgänge, die gründliche und vielseitige Fachkenntnisse erfordern (Arbeitsvorgänge B)
- c) Arbeitsvorgänge, die gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie selbständige Leistungen erfordern (Arbeitsvorgänge C).

Der Angestellte ist in die Vergütungsgruppe VI b eingruppiert, wenn die Arbeitsvorgänge B und C zusammen zeitlich mindestens 50 v.H. und die Arbeitsvorgänge C mindestens 25 v.H. ausmachen.

Der Angestellte ist in die Vergütungsgruppe V c eingruppiert, wenn die Arbeitsvorgänge C zeitlich mehr als 50 v.H. ausmachen.

Der Angestellte ist in die Vergütungsgruppe VII eingruppiert, wenn z.B. die Arbeitsvorgänge C zwar 30 v.H., die Arbeitsvorgänge B und C zusammen jedoch weniger als 50 v.H. ausmachen".

(Fortsetzung folgt)

## AUS - UND FORTBILDUNG

### Jahresarbeitsprogramm der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung für das Jahr 1976 (Auszug)

#### Vorbemerkungen

1. Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung ist die zentrale Fortbildungseinrichtung der Bundesregierung (§ 36 Abs. 1 Bundeslaufbahnverordnung). Sie erstreckt ihre Fortbildungsmaßnahmen zunächst auf Angehörige der Bundesverwaltung, soweit für diese nicht bereits besondere Fortbildungseinrichtungen einzelner oberster Dienstbehörden bestehen.
2. Die Teilnehmer werden der Bundesakademie von den obersten Bundesbehörden benannt.
3. Die Teilnahme von Angehörigen anderer Verwaltungsbereiche als dem des Bundes ist unter Berücksichtigung der Art der Veranstaltung und der zur Verfügung stehenden Teilnehmerplätze möglich.
4. Die Kosten der Veranstaltungen einschließlich der Reisekosten werden für Angehörige der Bundesverwaltung im Regelfall von der Bundesakademie getragen.

#### Fachbezogene Anpassungsfortbildung

Seminar: Einführung in die Regeln für die alphabetische Katalogisierung.

Teilnehmer: 25 Angehörige des höheren und gehobenen Dienstes aus den Bibliotheken der oberen Bundesbehörden, -anstalten und -institute.

Termin: 31.8. - 3.9.1976

## PERSONALNACHRICHTEN

### Verwaltungsgericht Hannover - Bücherei:

Herr H e i s e ist am 31.10.1974 ausgeschieden. Die Büchereiverwaltung hat seitdem Frau Amanda L o t z übernommen.

### Senatsbibliothek Berlin :

Nach Ablegung der Fachprüfung beim BLI in Köln trat am 1.10.1975 Herr Klaus-Dieter J o h n als Referent für Städtebau, Landesplanung und Raumordnung in die Senatsbibliothek ein.

## LITERATURHINWEISE

B e y e r s d o r f f , Günter: Arbeitsplatz Bibliothek. Betriebswirtschaftliche Analyse eines Dienstleistungs-Instituts. In: Buch und Bibliothek. 27.1975. 7/8. S. 634 - 647.

B i b l i o t h e k und Buch in Geschichte und Gegenwart. Festgabe für Friedrich Adolf Schmidt-Künsemüller zum 65. Geb. am 30. Dez. 1975. Hrsg. v. Otfried Weber. München: Dokumentation 1976. 317 S.

B i b l i o t h e k a r i s c h e Ausbildung in Theorie und Praxis. Beiträge zum 25 jähr. Bestehen des Bibliothekar-Lehrinstituts des Landes Nordrhein-Westfalen am 4. Febr. 1974. Hrsg. v. Rudolf Jung und Ludwig Sickmann. Köln: Greven 1975. VIII, 311 S. (Arbeiten aus dem Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen. H. 45.)

C y n t h a , Helmut; Hinrich Vollers; Alfred Knafla: Beschreibung und Bewertung von Arbeitsplätzen und Dienstposten in wissenschaftlichen Bibliotheken. Hannover-Waldhausen: Nordwestverl. 1975. 64 S. (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Bibliotheksschule Hannover. Bd. 1.) (DFW-Beihefte.)

E D V in Bibliotheken. Aktuelle Probleme des EDV-Einsatzes in Erwerbung und Katalogisierung. Bericht eines Symposiums, veranst. von der Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik am 18./19. Juni 1975. München: Dokumentation 1976. 150 S.

E h r h a r d t , Gisela: Register zu den Vorabdrucken der Regeln für die Alphabetische Katalogisierung. (RAK-Register.) Berlin: Deutscher Bibliotheksverband 1975. ca 120 S. (Materialien zur Katalogisierung. 3.)

I n f o r m a t i o n und Dokumentation im Aufbruch. Festschrift für Hans-Werner Schober. Hrsg. v. Wilfried Krause, Thomas Seeger, Gernot Wersig. München: Dokumentation 1975. 256 S.

K a s b o h m , Adelheid: Zu Methoden- und Kostenfragen beim Aussondern wenig benutzter Literatur. In: ZfB. 89. 1975. H. 2. S. 66 - 70.

L i e h l , Ekkehard: Die Einbandstelle und der Verkehr mit den Buchbindern. 3., überarb. Aufl. Berlin: Deutscher Bibliotheksverband 1975. 39 S. (Kommission für Einbandfragen. Merkblätter. 2.)

M ü l l e r , Ute: Verordnung über die Berufsausbildung zum Assistenten an Bibliotheken. In: Buch und Bibliothek. 27. 1975. 9. S. 870 - 878.

N e w s l e t t e r . International Association of Law Libraries. Marburg 1975. No.1 ff

R o g a l l a von B i e b e r s t e i n , Johannes: Archiv, Bibliothek und Museum als Dokumentationsbereiche. Einheit und gegenseitige Abgrenzung. München: Dokumentation 1975. 116 S. (Bibliothekspraxis. Bd 16.)

S c h l e g t e n d a l , Knud: Maßnahmen bei Loseblatt- Sintflut - Überlegungen zum Loseblatt-Problem. In: DFW. Dokumentation - Information. 1974/75. H.5/6. S. 173-175.

U s e of reports literature. Ed. Charles P. Auger. London, Boston: Butterworths 1975. 226 S. (Information sources for research and development.)

**ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN**  
**ZUM VERZEICHNIS**  
**DER PARLAMENTS- UND BEHÖRDENBIBLIOTHEKEN**  
**2. Aufl. 1972**

---

Neues Mitglied der Arbeitsgemeinschaft:

Stadt Osnabrück - Verwaltungsbibliothek -

Stadtverwaltung, Markt 6 - 7, Postfach 4460, 4500 Osnabrück

Die Bibliothek des Niedersächsischen Kultusministeriums gibt folgende Veränderung bekannt (S. 99, Nr. 245):

Niedersächsisches Kultusministerium

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

- Gemeinsame Bibliothek -

3 Hannover, Schiffgraben 12

F (0511) 1901 App. 8408

Unterhaltsträger: Land Niedersachsen

Verwalter: Lieselotte Kuhs

Bestand: ca. 30.000 Bde; 300 Zss.

VE: 32.800; 27.200 DM

Stellenplan 1 BAT IVb, 1 BAT VI b

Sammelgebiet: Verwaltung, Jugendhilfe, Kirchliche Angelegenheiten, Schulwesen, Bildungsplanung, Berufliche Bildung;

Hochschulwesen, Kunst, Denkmalpflege, Erwachsenenbildung.

Die Anschrift nachstehender Bibliothek hat sich geändert (S. 69, Nr. 175):

Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft - Bibliothek -

Frankfurter Straße 29 - 31, 6236 Eschborn / Ts. 1

DUBLETTEN-, TAUSCH- UND SUCHANZEIGEN

Die Bibliothek des Deutschen Bundestages bietet nachstehende Dubletten an. Von den Titeln der Liste 2 können auch mehrere Exemplare angefordert werden. Bestellungen sind zu richten an:

Bibliothek des Deutschen Bundestages  
- Dublettenstelle -  
z.Hd. Frau Seidenspinner  
Bundeshaus  
5300 Bonn

Liste 1:

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.

1968. 1970.

DF 9

Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar.

1965/66. 1966/67.

DF 5

Bericht über die Entwicklung der sozialen Lage in der Gemeinschaft im Jahre ...

1963. 1965. 1969. 1972. 1973. 1974.

DF 8

WEU - Western European Union

Berlin - 1944 - 1961. 1944 - 1962. 1944 - 1964. Mr. A. Molter

DF 15

Bulletin der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Hohe Behörde.

Luxemburg. Jg. 11. 1966.

DF 2

Bulletin der Europäischen Gemeinschaften.

Jg. 3. 1970. Jg. 4. 1971. Jg. 5. 1972. Jg. 6. 1973.

DF 14

Bulletin der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Brüssel. Jg. 8. 1965. Jg. 10. 1967.

DF 1

Western European Union - WE U

Working party for liaison with national parliaments: Collected texts

1965. 4, 5, 1966: 7, 8

Compte rendu des Débats. Conseil de l'Europe Assemblée Consultative.

Strasbourg. 1952. 1953. 1954. 20. - 26. Session 1968 - 1974.

- Documents. Working Papers. Council of Europe. Parliamentary Assembly.  
10. Session 1958 - 26. Session 1975.
- ... Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaft. Europäische Gemein-  
schaft für Kohle und Stahl. Hohe Behörde.  
Luxemburg. 11. 1962 - 63. 12. 1963 - 64. 13. 1964 - 65.  
14. 1965 - 66. 15. 1966 - 67. DF 7
- ... Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaften. Europäische  
Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Europäische Wirtschaftsgemeinschaft,  
Europäische Atomgemeinschaft.  
Brüssel, Luxemburg. 1. 1967. 2. 1968. 3. 1969. 4. 1970. 5. 1971.  
6. 1972. 7. 1973. DF 6
- Die Industriepolitik der Gemeinschaft.  
Brüssel 1970. DF 13
- Leitfaden der Europäischen Gemeinschaften EGKS - EWG - EAG.  
Brüssel, Luxemburg 1965. DF 3
- Mitteilung und Vorschläge der Kommission an den Rat über die stufenweise  
Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion. Kommission der Euro-  
päischen Gemeinschaften. 1970. DF 11
- Western European Union - WEU  
Monthly Note:  
Main events of interest to WEU  
1966: No 1.2.3. 5.6. 8. 10.11.12. DF 17
- Official Report of Debates. Council of Europe. Parliamentary Assembly.  
Strasbourg. 19. - 26. Session 1967 - 1974.
- La politique industrielle de la Communauté.  
Bruxelles 1970. DF 12
- Proceedings. Assembly of Western European Union.  
Paris. 1963. 1964. 1965. 1966. 1968. 1970. 1971. 1973.
- A retrospective view of the political year in Europe.  
Western European Union, Assembly.  
Paris. 1966. 1967. DF 18

Stellungnahme der Kommission an den Rat zu den Beitrittsgesuchen des Vereinigten Königreichs, Irlands, Dänemarks und Norwegens. Kommission der Europäischen Gemeinschaften. 1969. DF 10

Vertrag zur Einsetzung eines Gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften und dazugehörige Dokumente. O.O.: o.J. DF 4

Liste 2:

Die Berlin - Frage vor der Versammlung der Westeuropäischen Union. Dokumentation der Beratungen der Versammlung der Westeuropäischen Union in den Jahren 1961 bis 1965 über die Lage in Berlin.  
Bonn 1967.

Bundshaushaltsplan für das Rechnungsjahr ...  
Bonn. 1951. 1952. 1953. 1954. 1955. 1956. 1957. 1958. 1959. 1960. 1961. 1962. 1963. 1964. 1965. 1966. 1967.

Bundshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr ...  
Berlin. 1949. 1950. 1951. 1952. 1953. 1954. 1955. 1956. 1957. 1958. 1959. 1960. 1961. 1962. 1963. 1964. 1965. 1966.

Fundstellenverzeichnis zum Grundgesetz (Entwurf). Parlamentarischer Rat.  
Bonn.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Entwürfe). Formulierungen der Fachausschüsse, des Allgemeinen Redaktionsausschusses, des Hauptausschusses und des Plenums. Parlamentarischer Rat.  
Bonn 1948/49.

Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr ...  
1970.

Das industrielle Bundesvermögen im Jahre ...  
1961/62. 1962/63. 1963/64. 1964/65. 1965/66. 1966/67.

Sach- und Sprechregister zu den Verhandlungen des Parlamentarischen Rates und seines Hauptausschusses 1948.  
Bonn 1948.

Schriftlicher Bericht zum Entwurf des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland  
(Drucksachen Nr. 850, 854). Parlamentarischer Rat.  
Bonn 1948/49.

Verhandlungen des Hauptausschusses. Parlamentarischer Rat.  
Bonn 1948/49.

Die Bibliothek des Niedersächsischen Sozialministeriums, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2,  
3000 Hannover, sucht:

Bundesgesetzblatt. II. 1971. Nr. 19,  
Anlage betr. Beförderung gefährlicher Güter.

## BEILAGENHINWEISE

### Rechnung für das Jahr 1976

Diesem Heft liegt die Jahresrechnung für 1976 bei. Wir bitten, bei der Zahlung des Unkostenbeitrags auch im Falle einer Überweisung durch die zuständige Amtskasse Ihre vollständige Bibliotheksanschrift einschließlich der Adrema-Nr. anzugeben.

### Programm der ArbG auf dem Bibliothekartag in Münster

Besonders hingewiesen sei auf die beigelegte "Einladung zu den Veranstaltungen der Parlaments- und Behördenbibliothekare im Rahmen des 66. Deutschen Bibliothekartages in Münster (8. bis 12. Juni 1976)".

### Prospekt "Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung"

Einem Teil der Auflage ist ein Prospekt der Dokumentation "Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung" beigelegt (vgl. S. 13 ff).

Stellungnahme der Kommission an den Rat zu den Beitrittsgesuchen des Vereinigten Königreichs, Irlands, Dänemarks und Norwegens. Kommission der Europäischen Gemeinschaften. 1969.

DF 10

Vertrag zur Einsetzung eines Gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften und dazugehörige Dokumente.  
O.O.: o.J.

DF 4

Liste 2:

Die Berlin - Frage vor der Versammlung der Westeuropäischen Union. Dokumentation der Beratungen der Versammlung der Westeuropäischen Union in den Jahren 1961 bis 1965 über die Lage in Berlin.

Bonn 1967.

Bundshaushaltsplan für das Rechnungsjahr ...

Bonn. 1951. 1952. 1953. 1954. 1955. 1956. 1957. 1958. 1959. 1960. 1961. 1962. 1963. 1964. 1965. 1966. 1967.

Bundshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr ...

Berlin. 1949. 1950. 1951. 1952. 1953. 1954. 1955. 1956. 1957. 1958. 1959. 1960. 1961. 1962. 1963. 1964. 1965. 1966.

Fundstellenverzeichnis zum Grundgesetz (Entwurf). Parlamentarischer Rat.

Bonn.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Entwürfe). Formulierungen der Fachausschüsse, des Allgemeinen Redaktionsausschusses, des Hauptausschusses und des Plenums. Parlamentarischer Rat.

Bonn 1948/49.

Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr ...

1970.

Das industrielle Bundesvermögen im Jahre ...

1961/62. 1962/63. 1963/64. 1964/65. 1965/66. 1966/67.

Sach- und Sprechregister zu den Verhandlungen des Parlamentarischen Rates und seines Hauptausschusses 1948.

Bonn 1948.

Schriftlicher Bericht zum Entwurf des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland  
(Drucksachen Nr. 850, 854). Parlamentarischer Rat.  
Bonn 1948/49.

Verhandlungen des Hauptausschusses. Parlamentarischer Rat.  
Bonn 1948/49.

Die Bibliothek des Niedersächsischen Sozialministeriums, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2,  
3000 Hannover, sucht:

Bundesgesetzblatt. II. 1971. Nr. 19,  
Anlage betr. Beförderung gefährlicher Güter.

### BEILAGENHINWEISE

#### Rechnung für das Jahr 1976

Diesem Heft liegt die Jahresrechnung für 1976 bei. Wir bitten, bei der Zahlung des Unkostenbeitrags auch im Falle einer Überweisung durch die zuständige Amtskasse Ihre vollständige Bibliotheksanschrift einschließlich der Adrema-Nr. anzugeben.

#### Programm der ArbG auf dem Bibliothekartag in Münster

Besonders hingewiesen sei auf die beigefügte "Einladung zu den Veranstaltungen der Parlaments- und Behördenbibliothekare im Rahmen des 66. Deutschen Bibliothekartages in Münster (8. bis 12. Juni 1976)".

#### Prospekt "Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung"

Einem Teil der Auflage ist ein Prospekt der Dokumentation "Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung" beigefügt (vgl. S. 13 ff).

